

2023

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2023

ARAG SE





ARAG Konzern

Vermögens- und Beteiligungsverwaltung	ARAG Holding SE					
Operative Führungsgesellschaft	ARAG SE					
und Rechtsschutzversicherung	Vorstandssprecher und Zentrale Konzernfunktionen	Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation	Konzern Finanzen	Konzern IT und Operations	Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling	Konzern Human Resources/ Group Internal Audit
Operative Versicherungsgesellschaften	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (Kompositversicherungen)	ARAG Krankenversicherungs-AG (Krankenversicherungen)	Interlloyd Versicherungs-AG (ausgerichtet auf Maklervertrieb)	Internationale Gesellschaften (Rechtsschutz/Rechtsdienstleistung)		
Dienstleistungsgesellschaften	ARAG IT GmbH (IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern)		Cura Versicherungsvermittlung GmbH (Vermittlungsgesellschaft)		ARAG Service Center GmbH (Notruftelefonie)	

Struktur der ARAG SE

Gesellschaft	ARAG SE					
Vorstände und Ressorts	Vorstandssprecher und Zentrale Konzernfunktionen Dr. Renko Dirksen	Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation Dr. Matthias Maslaton	Konzern Finanzen Wolfgang Mathmann	Konzern Human Resources/ Group Internal Audit Dr. Shiva Meyer	Konzern IT und Operations Hanno Petersen	Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling Dr. Joerg Schwarze

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	4	C.5 Operationelles Risiko	44
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	7	C.6 Andere wesentliche Risiken	45
A.1 Geschäftstätigkeit	8	C.7 Sonstige Angaben	46
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	15	D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	47
A.3 Anlageergebnis	17	D.1 Vermögenswerte	50
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	57
A.5 Sonstige Angaben	19	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	62
B. GOVERNANCE-SYSTEM	20	D.4 Alternative Bewertungsmethoden	66
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	21	D.5 Sonstige Angaben	66
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	26	E. KAPITALMANAGEMENT	67
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29	E.1 Eigenmittel	68
B.4 Internes Kontrollsystem	33	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	70
B.5 Funktion der Internen Revision.....	35	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	71
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	36	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	72
B.7 Outsourcing.....	36	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	75
B.8 Sonstige Angaben	37	E.6 Sonstige Angaben	75
C. RISIKOPROFIL	38	ANHANG	76
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	39	WEITERE INFORMATIONEN	93
C.2 Marktrisiko.....	40		
C.3 Kreditrisiko.....	42		
C.4 Liquiditätsrisiko.....	43		



ZUSAMMENFASSUNG



Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ARAG SE (nachfolgend auch Gesellschaft) ist die operative Führungsgesellschaft des ARAG Konzerns. Dieser ist Deutschlands größtes Versicherungsunternehmen in Familienbesitz und darüber hinaus der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Im Fokus der ARAG SE stehen moderne Rechtsschutz-Produktkonzepte sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden.

In 2023 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der ARAG SE um 5,4 Prozent auf 1.232.716 T€ (Vj. 1.169.859 T€). Im Berichtsjahr wurden 55,1 Prozent der gesamten Bruttobeitragsseinnahmen außerhalb Deutschlands erwirtschaftet. Auf der Leistungsseite erhöhte sich der Bruttoschadenaufwand um 50.988 T€ auf 626.477 T€ (Vj. 575.489 T€), was insbesondere durch das starke nationale sowie auch internationale Beitragswachstum getrieben war. Zudem gab es inflationäre Preisentwicklungen die sich auf die Schadenzahlungen und bei der Bemessung der Schadenreserven auswirkten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis verringerte sich nach Berücksichtigung der Kosten und vor Veränderung der Schwankungsrückstellung im Berichtsjahr von 70.484 T€ auf 60.400 T€.

Das Anlageergebnis erhöhte sich um 17.810 T€ auf 52.371 T€ (Vj. 34.560 T€). Die Gesellschaft erzielte, obwohl die Rahmenbedingungen herausfordernd waren, erneut ein gutes Geschäftsergebnis (Jahresüberschuss) von 21.883 T€ (Vj. 21.654 T€).

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung der Schlüsselfunktionen von den operativen Bereichen und eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Im Berichtszeitraum hat sich die personelle Zusammensetzung und die Ressortzuordnung des Vorstands geändert.

Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem der Gesellschaft und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion [URCF]) beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Ausgliederungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass die ARAG SE über ein Governance-System verfügt, das ein vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft gerecht wird.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.



Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der ARAG SE wird bestimmt durch die beiden Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko ist verbunden mit einer Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 564.736 T€ (Vj. 500.240 T€). Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Beteiligungsrisiko und das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen). Das versicherungstechnische Risiko wird insgesamt mit einer Solvenzkapitalanforderung von 173.052 T€ (Vj. 167.736 T€) bewertet. Die relevanten versicherungstechnischen Subrisiken sind Kumulrisiko, Reserverisiko und Prämienrisiko.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß Solvency II bestehen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die von den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften abweichen. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, während die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht durch die Anwendung des Realisations-, Anschaffungskosten- und Niederstwertprinzips umsetzen. Folglich sind einzelne Bilanzgrößen nur nach Überleitung der Bewertungsansätze miteinander vergleichbar.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung nach Solvabilitätszwecken.

Übergangsmaßnahmen gemäß §§ 351 f. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG kamen bei der ARAG SE im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Kapitel E. Kapitalmanagement

Das SCR der ARAG SE beträgt 573.508 T€ (Vj. 499.957 T€). Zur Deckung stehen der Gesellschaft 1.903.371 T€ (Vj. 1.710.565 T€) an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung,

was zu einer Bedeckungsquote von 331,9 Prozent (Vj. 342,1 Prozent) führt. Die ARAG SE verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung.

Auch approximative Berechnungen, die fallweise durchgeführt werden, zeigten im Berichtsjahr stets eine komfortable Bedeckung.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 199.757 T€ (Vj. 188.022 T€). Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 952,8 Prozent (Vj. 909,8 Prozent).

Die ARAG SE ermittelt ihre Solvenzkapitalanforderung mit einem internen Partialmodell. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Solvenzkapitalanforderung der ARAG SE, die nach Geschäftsjahresende 2023 eingetreten sind, haben sich nicht ereignet. Veränderungen auf den Kapitalmärkten, eine verglichen mit den Vorjahren hohe Inflation, diverse globale Krisenherde wie der anhaltende Offensiv-Krieg der Russischen Föderation auf ukrainischem Staatsgebiet sowie weitere Einflussfaktoren mit besonderer Intensität werden seitens der ARAG SE aufmerksam verfolgt.

Die beschriebenen Entwicklungen können auch die Risikolage der ARAG SE beeinflussen. Konkrete Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt aber nur schwer prognostizierbar. Die Solvenzsituation wird zusätzlich zur regulären vierteljährlichen Risikorechnung bei Bedarf beobachtet. Die bisherige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 verlief erwartungsgemäß.



A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG SE mit Hauptsitz in Düsseldorf firmiert in der Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die Kontaktdaten lauten:

ARAG SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 98 700 700
Telefax: 0211 963-2850
E-Mail: service@arag.de
Internet: www.arag.com

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Telefax 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin
Niederlassung KPMG Köln
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln

Telefon: 0221 2073-00
Telefax: 0221 2073-6000
E-Mail: information@kpmg.de
Internet: www.kpmg.de

Struktur der ARAG SE und Halter qualifizierter Beteiligungen

Der ARAG Konzern¹ besteht, einschließlich der assoziierten Unternehmen, aus 46 Konzernunternehmen, davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE mit Sitz in 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Die ARAG Holding SE hält mittelbar 100,0 Prozent an der ARAG SE, Düsseldorf. Die direkte Beteiligung beträgt 50,0 Prozent. Als zweiter Aktionär ist die AFI Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, zu 50,0 Prozent an der ARAG SE beteiligt. Die ARAG Holding SE hält alle Anteile an der AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH.

Die ARAG SE ist daher ein von der ARAG Holding SE abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG). Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns.

¹ Eine Darstellung der vereinfachten Gruppenstruktur ist vorweggestellt und auf Seite 2 zu finden.



Die ARAG SE ist eingebunden in den nachfolgend aufgeführten Kreis von bedeutenden verbundenen und assoziierten Unternehmen. Sie selbst verfügt über eine europäische Niederlassungsstruktur. Details dazu können dem Anhang entnommen werden.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der ARAG SE

Name und Sitz	Rechtsform	Geschäftsfeld	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Holding SE, Düsseldorf	SE	Holding	Deutschland	0,0%	Konzernobergesellschaft
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Holding	Deutschland	0,0%	100,0%
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eGmbH, Düsseldorf	eGmbH	Immobilienverwaltung	Deutschland	50,9%	94,9%
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	100,0%	100,0%
5 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Holding	Deutschland	100,0%	100,0%
6 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Informationstechnologie	Deutschland	100,0%	100,0%
7 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	94,0%	94,0%
8 ARAG Legal Solutions Inc., Toronto	Corporation	Dienstleistungsunternehmen	Kanada	100,0%	100,0%
9 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Holding	USA	100,0%	100,0%
10 ARAG plc, Bristol	plc	Dienstleistungsunternehmen	Vereinigtes Königreich	100,0%	100,0%
11 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	80,0%	100,0%
12 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	100,0%	100,0%
13 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Versicherungsunternehmen	Norwegen	100,0%	100,0%
14 ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	100,0%	100,0%
15 ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	100,0%	100,0%
16 AXA-ARAG Rechtsschutz AG, Zürich	AG	Versicherungsunternehmen	Schweiz	29,2%	29,2%



Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eG&R: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt in Deutschland das Kompositversicherungsgeschäft sowie über je eine Niederlassung im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland das Rechtsschutzversicherungs- und Kompositversicherungsgeschäft. Die Niederlassung im Vereinigten Königreich wurde zum 31. Dezember 2023 geschlossen. Aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) ist der Betrieb des Kompositversicherungsgeschäfts in einer eigenen Gesellschaft erforderlich.
5. ARAG International Holding GmbH: Ausgewählte strategische Tochterunternehmen im Ausland (Vereinigte Staaten, Republik Irland) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft.
6. ARAG IT GmbH: Die ARAG IT GmbH übernimmt vom Standort Düsseldorf aus insbesondere Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern.
7. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
8. ARAG Legal Solutions Inc., Kanada: Die ARAG Legal Solutions Inc., vormals DAS Legal Protection Inc., wurde 2010 gegründet und ist eine der führenden kanadischen auf Rechtsschutz spezialisierten Managing General Agents. Das Produktportfolio umfasst Rechtsschutzprodukte für Familien, Vermieter, Wohnungseigentümer sowie Kleinunternehmen in Kanada.
9. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den drei operativen amerikanischen Tochtergesellschaften.
10. ARAG plc, Vereinigtes Königreich: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG plc selbst übernommen.
11. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance-, Mediations- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
12. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeitenden des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.



13. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitgliedern von Gewerkschaften und Verbänden, in Norwegen, Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.
14. ALIN 1 GmbH Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
15. ALIN 1 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 1 GmbH & Co. KG.
16. AXA-ARAG Rechtsschutz AG, Schweiz: Die AXA-ARAG ist eine rechtlich selbstständige Tochterfirma des AXA-Konzerns. Darüber hinaus ist die Gesellschaft eine der führenden Rechtsschutzversicherer der Schweiz und bietet Rechtsschutz für Familien und Unternehmen an.

Gewinnverwendung/Ergebnisabführung

Für das abgelaufene Berichtsjahr hat die ARAG SE von der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ARAG Allgemeine) aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags den Betrag von 12.158 T€ (Vj. 4.941 T€) erhalten. Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum Dividenden und Gewinnanteile von weiteren Gesellschaften in Höhe von 21.430 T€ (Vj. 48.916 T€) vereinnahmt.

Der Vorstand der ARAG SE schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2023 eine Dividende von 20.000 T€ an die Aktionäre auszuschütten. Ein Betrag von 900 T€ ist zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgesehen. Der Restbetrag von 23 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Weitere wesentliche Transaktionen, auch mit Bezug auf Gewinnverwendung/Ergebnisabführung, wurden im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans nicht durchgeführt.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen der ARAG SE

Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns. Hierunter fallen unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Rechnungswesen, interne Revision, juristische Leistungen, Betriebsorganisation, Personalmanagement sowie die Steuerung von gesellschaftsübergreifenden Projekten.

Daneben besteht eine bedeutende gruppeninterne Transaktion mit der ARAG IT GmbH, die für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Beratung/Softwareentwicklung und Rechenzentrumsleistungen verantwortlich ist.

Für die Durchführung und die Administration von Investitionen in Infrastrukturfonds und Private-Equity-Fonds zu Zwecken der Kapitalanlage wurde im Jahr 2014 die ALIN 1 GmbH & Co. KG gegründet, deren einziger Kommanditist die ARAG SE ist. Komplementär ist die ALIN 1 Verwaltungs-GmbH.

Mit der ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eG&R und der ARAG Krankenversicherungs-AG bestehen Mietverträge für die Nutzung von Büro- und Lagerflächen sowie für die Nutzung von Tiefgaragenstellplätzen in Düsseldorf.

Mit allen verbundenen Unternehmen bestehen Verträge auf dem Gebiet der Erbringung von Dienstleistungen, der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.



Über weitere wesentliche gruppeninterne Transaktionen ist nicht zu berichten.

Alle Leistungen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet.

Geschäftsbereich

Die ARAG SE ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Im Fokus des Rechtsschutzversicherers stehen Produktkonzepte sowohl für Privatkunden als auch für kleinere Gewerbebetriebe.

Auf internationalen Märkten wird im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzversicherungsgeschäft auch Reiseversicherungsgeschäft betrieben.

Darüber hinaus ist die ARAG SE als operative Führungsgesellschaft des ARAG Konzerns tätig. In dieser Eigenschaft hält sie eine Mehrheitsbeteiligung an der ARAG Krankenversicherungs-AG, die das Krankenversicherungsgeschäft betreibt. Daneben ist sie die Muttergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, die das Kompositversicherungsgeschäft führt. Die Versicherungsprodukte der beiden Gesellschaften werden durch den Stammvertrieb der ARAG SE neben den eigenen Rechtsschutzpolizen vermittelt; hinzu kommen Versicherungsprodukte konzernfremder Versicherungsunternehmen zur Abrundung des Angebots, etwa im Bereich Lebensversicherung.

Das Geschäftsgebiet der ARAG SE erstreckt sich auf die Länder Deutschland, Österreich, Belgien, Spanien, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal, Slowenien und das Vereinigte Königreich. Außerhalb Deutschlands wird das Geschäft der ARAG SE durch Niederlassungen betrieben.

Über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in den Vereinigten Staaten, in Kanada sowie in Norwegen und über Niederlassungen der norwegischen Tochtergesellschaft auch in Schweden und in Dänemark betrieben.

Über die Tochtergesellschaft ARAG Allgemeine Versicherungs-AG wird Rechtsschutzgeschäft und rechtsschutznahes Beistandsleistungsgeschäft in Großbritannien und in der Republik Irland betrieben. Es wird aufgrund der Neustrukturierung des Geschäfts im Vereinigten Königreich zu einem geplanten Bestandsabrieb kommen.

Im laufenden Geschäftsjahr wird das Rechtsschutzversicherungsgeschäft über weitere verbundene Unternehmen, die mit Wirkung zum 2. Januar 2024 durch die ARAG SE erworben wurden, im Vereinigten Königreich stärker ausgeweitet. Demgegenüber ist das britische Geschäft über die Niederlassung der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ausgelaufen.

Über die Beteiligung an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist die ARAG SE auch in der Schweiz tätig. Im Vereinigten Königreich, in Kanada, Australien und in der Republik Irland vermittelt jeweils ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an konzernfremde Erstversicherer. Diese Geschäfte werden als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand (Anzahl der Policen) für das selbst abgeschlossene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 5.151.089 Stück (Vj. 4.753.824 Stück), davon entfielen auf das nationale Geschäft 1.900.156 Stück (Vj. 1.806.980 Stück) sowie auf das internationale Geschäft 3.250.933 Stück (Vj. 2.946.844 Stück).



Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Produkte, Digitalisierung und Sonstiges

Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf hoher Produktqualität und besonderer Innovationskraft. Die Qualität der Angebote spiegelt sich in zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute wider. Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG den deutschen Markt durch innovative Produkte und Services seit über 85 Jahren maßgeblich mit. Dadurch bietet sie Kunden und Verbrauchern Schutz, Sicherheit und rechtliche Orientierung.

Die ARAG SE hat mit ihrer Produktpalette in Deutschland im Berichtsjahr zahlreiche Auszeichnungen erhalten, unter anderem für die 2022 eingeführten Produkte. Dazu zählten der im Februar 2022 eingeführte Aktiv-Rechtsschutz mit Soforthilfe sowie der komplett neu aufgesetzte Manager-Rechtsschutz. Die Tarife im Privat- und Gewerbe-Rechtsschutz wurden ebenfalls mehrfach ausgezeichnet.

Im Berichtsjahr entwickelte die Gesellschaft den ARAG Gewerbe-Rechtsschutz neu. Die Tarifierung wurde überarbeitet und neue Leistungserweiterungen integriert. Das Produkt soll 2024 eingeführt werden.

In 2023 lief für ARAG Rechtsschutzbestandskunden erneut eine digitale Upgrade-Aktion. Ausgewählte Kunden erhielten individuelle Umstellungsvorschläge, ihre bestehenden Rechtsschutzverträge auf den aktuellen Tarif anzupassen. Der Vertragsumstellungsprozess ist einfach und digital – inklusive Landingpage mit kompakten Angebotsseiten und Tarifvergleich. Die Verarbeitung einer Vertragsumstellung erfolgt automatisch über Dunkelpolicierung; auch der weitere Prozess erfolgt digital und automatisiert.

Die ARAG gestaltet aktiv ihren Weg im Zeitalter der Digitalisierung. Sie verfolgt dabei zwei Ansätze: Erstens plant und gestaltet die ARAG gemäß dem Prinzip „Digital by Default“ alle Prozesse digital und technologiebasiert. Abläufe sind nur dann analog, wenn die Vorteile für den Konzern, seine Kunden oder Partner überwiegen. Zweitens setzt die ARAG

verstärkt künstliche Intelligenz (KI) ein, sowohl für Innovationen bei Produkten und Services als auch um Prozesse einfacher und schneller zu gestalten. Ein Beispiel für diesen KI-Push ist die Teilnahme des Konzerns am Early Access Program von Microsoft 365 Copilot. Die ARAG ist eines von wenigen deutschen Unternehmen, die den Einsatz dieses richtungsweisenden KI-basierten Tools im Unternehmensalltag umfassend testet, in engem Austausch mit Fachansprechpartnern von Microsoft.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Sofern es bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle gab, die maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis hatten (wie beispielsweise bedeutende Leistungsfälle), wird auf Kapitel A.2 „Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick“ verwiesen.

Gesellschaftliche Veränderungen

Auch im Berichtsjahr 2023 standen die Digitalisierung und der Ausbau des Geschäftsbetriebs im Fokus der ARAG.

Die ARAG SE hat im Juli 2023 den Erwerb der DAS UK von der ERGO Versicherung AG angekündigt. Zum Jahresbeginn 2024 hat die ARAG den Erwerb abgeschlossen. Das Geschäft der ARAG SE im Vereinigten Königreich wird durch ein neues Executive Management Committee (EMC) geführt. Die neuen Einheiten firmieren zunächst weiter als DAS UK Holdings Ltd. und DAS Legal Expenses Insurance Company Ltd. Sukzessive werden die Unternehmen im Vereinigten Königreich unter der Marke der ARAG geführt.

Des Weiteren gab es in 2023 eine Veränderung bei den Zuständigkeiten in der ARAG SE. Der Aufsichtsrat der ARAG SE hat mit Wirkung zum 2. April 2023 Dr. Shiva Meyer in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Sie hat das Ressort von Dr. Werenfried Wendler übernommen, dessen Mandat planmäßig zum 1. April 2023 ausgelaufen ist.

Weitere Änderungen in der Struktur der ARAG SE lagen nicht vor. Auch Änderungen der Beteiligungsverhältnisse sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.



Sonstige Ereignisse

Das Geschäft der deutschen Versicherer war im Geschäftsjahr 2023 von diversen Faktoren in unterschiedlichen Intensitäten beeinflusst.

Der Anfang 2022 auf dem Staatsgebiet der Ukraine gestartete Offensiv-Krieg der Russischen Föderation hat zu unverändert starken gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Belastungen geführt. Insbesondere die Energie- und Rohstoffpreise lagen auf einem unverändert hohen Niveau. Sowohl der Konsum als auch die Investitionen von privaten Haushalten und Unternehmen wurden hierdurch insbesondere im Euroraum beeinflusst. Kaufkraftverluste und steigende Verbraucherpreise waren Folge politischer Unsicherheiten. Angesichts der hohen Verbraucherpreise haben die Zentralbanken weltweit die Leitzinsen zunächst weiter angehoben, um der Inflationsdynamik entgegenzuwirken. Seit Jahresbeginn 2023 erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen in kleiner werdenden Schritten auf bis zu 4,5 Prozent. Die Phase der Zinsanhebungen wurde jedoch im letzten Quartal des Berichtsjahres zumindest vorerst beendet, da diese in den vergangenen Monaten erste Wirkung zeigte und sich die Inflationsraten wieder rückläufig entwickelten. Die Experten des deutschen Sachverständigenrats gingen für das Berichtsjahr 2023 von einer im Vorjahresvergleich leicht niedrigeren nationalen Teuerungsrate der Verbraucherpreise von etwa 6,1 Prozent (Vj. 6,9 Prozent) aus.

Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023, trotz der Veränderungen auf den Kapitalmärkten, einer hohen Inflation sowie diverser globaler Krisenherde, mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungsweige ist ein Beitragsanstieg von insgesamt etwa 1,3 Prozent (Vj. – 0,5 Prozent) zu erwarten. Insbesondere die im ARAG Konzern betriebenen Geschäftsfelder der Schaden- und Unfallversicherung sowie der privaten Krankenversicherung

tragen zu diesem Wachstum bei. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 6,7 Prozent (Vj. 4,4 Prozent). Ein wesentlicher Treiber ist insbesondere der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 16,5 Prozent (Vj. 8,9 Prozent), vorrangig begründet durch Beitrags- sowie Indexanpassungen. Aber auch der Versicherungszweig der Rechtsschutzversicherung wächst in 2023 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 2,5 Prozent (Vj. 3,4 Prozent). In der privaten Krankenversicherung rechnet der GDV durch Tarifieranpassungen in der Pflegeversicherung und Krankenvollversicherung mit einem Anstieg von 3,5 Prozent (Vj. 3,7 Prozent).

Die ARAG SE setzte 2023, wie in Kapitel A.2 „Versicherungstechnisches Ergebnis“ beschrieben, trotz der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre fort.

Die ARAG SE geht von einer deutlich verbesserten Gewinnsituation nach Steuern in 2024 aus.



A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Die ARAG SE erzielte im Berichtsjahr gebuchte Bruttobeitragseinnahmen von 1.232.716 T€ (Vj. 1.169.859 T€). Dieser Anstieg resultierte sowohl aus einem Beitragsanstieg im nationalen selbst abgeschlossenen Geschäft (5,9 Prozent) als auch aus Zuwächsen auf den internationalen Märkten. Hier wurden 4,5 Prozent Steigerung bei den Niederlassungen sowie 11,7 Prozent Steigerung aus dem übernommenen Geschäft von konzernfremden Erstversicherern verzeichnet, das diesen durch Tochtergesellschaften der ARAG SE aus dem Ausland vermittelt wurde.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) verzeichneten einen Anstieg um 8,9 Prozent auf 626.477 T€ (Vj. 575.489 T€). Die darin enthaltenen Schadenregulierungskosten betragen 154.270 T€ (Vj. 156.429 T€). Diese sind im Verhältnis zu den Entschädigungen hoch, weil in einem Teil der ausländischen Niederlassungen Rechtsanwaltsleistungen bei der Schadenregulierung durch eigenes Personal erbracht wurden. Insgesamt stieg der Aufwand für Versicherungsfälle sowohl durch die wachstumsbedingte Erhöhung des Versicherungsbestands als auch durch inflationäre Steigerungen der Anwaltskosten im Ausland und der Personalkosten. Zudem waren besonders in den Niederlanden zusätzliche Reservestärkungen zur Vermeidung künftiger Abwicklungsverluste durch die Inflation erforderlich. Die bilanzielle Nettoschadenquote erhöhte sich insgesamt von 49,7 Prozent auf 51,1 Prozent.

Die angefallenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto) haben sich gegenüber dem Vorjahr von 512.188 T€ auf 540.444 T€ verändert. Die darin enthaltenen Abschlusskosten beliefen sich auf 147.242 T€ (Vj. 126.361 T€). Die Kostenquote lag mit 44,1 Prozent leicht unter dem Wert des Vorjahres (44,3 Prozent). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 1,9 Prozent auf 393.202 T€ (Vj. 385.827 T€). Ein wesentlicher

Grund für die Entwicklung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die höheren Abschlusskosten durch Ausweitung des Geschäftsbetriebs sowie die Gewährung von Gewinnbeteiligungen an Erstversicherungspartner und Gehaltssteigerungen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen betragen insgesamt 1.623 T€ (Vj. 1.450 T€).

Im Geschäftsjahr 2023 betrug das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung 41.521 T€ (Vj. 55.563 T€). In Anlehnung an das aufsichtsrechtliche quantitative Meldewesen (vergleiche Meldebogen S.05.01.02 im Anhang) kam es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 51.637 T€ (Vj. 63.501 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsgesetzbuch (HGB), das im Geschäftsbericht des Berichtsjahres der ARAG SE veröffentlicht wurde:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto¹)

(in Tausend Euro)	2023	2022
Verdiente Prämien	1.225.696	1.155.709
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	472.219	417.926
Angefallene Aufwendungen	703.463	675.732
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen ²	- 1.623	- 1.450
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	51.637	63.501
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen ²	- 15	131
Aufwendungen für Anlageverwaltung	- 8.749	- 7.115
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB³	60.401	70.485
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 18.880	- 14.921
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	41.521	55.564

¹ Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

² Aufgrund der veränderten Taxonomie weicht der Wert von dem im Vorjahr ausgewiesenen ab.

³ Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

¹ Aufgrund der veränderten Taxonomie gibt es eine Abweichung zum ausgewiesenen Wert im Vorjahresbericht.



Sonstige versicherungstechnische Angaben

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) betrug 15 T€ (Vj. – 131 T€).

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) und Sonstiges sind, wie im Vorjahr, nicht angefallen.

Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen des Meldebogens nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Wesentliche Geschäftsbereiche¹ (netto²)

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle ³	
	2023	2022	2023	2022
Rechtsschutzversicherung	1.143.356	1.082.949	435.107	378.267
Beistand	74.464	64.724	36.312	38.888
Sonstige Versicherungen	7.875	8.035	801	771
Summe	1.225.695	1.155.708	472.220	417.926

¹ Darstellung und Geschäftsbereiche in Anlehnung an S.05.01.02 im Anhang

² Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

³ Ohne Schadenregulierungskosten

Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen des Meldebogens nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebiete (netto¹)

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle ²	
	2023	2022	2023	2022
Deutschland	552.176	514.326	300.170	269.279
Niederlande	194.332	187.495	31.499	20.621
Spanien	176.156	165.825	70.058	25.202
Italien	164.334	162.143	28.754	65.953
Österreich	89.943	83.537	23.728	20.867
Übrige	48.755	42.383	18.010	16.004
Summe	1.225.696	1.155.709	472.219	417.926

¹ Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

² Ohne Schadenregulierungskosten



A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus den laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das Anlageergebnis der ARAG SE stieg von 34.560 T€ auf 52.371 T€. Die Gesamterträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 102.113 T€ (Vj. 78.500 T€). Davon entfielen auf die laufenden Erträge 60.614 T€ (Vj. 75.595 T€). Wesentliche Ursache für diesen Rückgang waren die durchgeführten Thesaurierungen bei Tochtergesellschaften, die die Beteiligungserträge auf 21.430 T€ (Vj. 48.916 T€) reduzierten. Außerordentliche Erträge wurden in 2023 in Höhe von 41.499 T€ (Vj. 2.905 T€) erzielt, die insbesondere durch die hohen Abgangsgewinne in Höhe von 33.172 T€ (Vj. 2.720 T€) getrieben waren.

Die Gesamtaufwendungen aus Kapitalanlagen haben sich erhöht und lagen insgesamt bei 49.742 T€ (Vj. 43.940 T€). Davon betragen die laufenden Aufwendungen 9.837 T€ (Vj. 8.256 T€) und die außerordentlichen Aufwendungen 34.103 T€ (Vj. 35.684 T€). Der Anstieg der Gesamtaufwendungen in 2023 resultierte im Wesentlichen aus den außerordentlichen Aufwendungen, insbesondere dem Anstieg der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 28.773 T€ (Vj. 5.621 T€).

Das beschriebene Nettoergebnis¹ aus den Kapitalanlagen in Höhe von 52.371 T€ bedeutet eine Nettoverzinsung² der Kapitalanlagen von 2,2 Prozent (Vj. 1,5 Prozent). Die laufende Durchschnittsverzinsung³ der Kapitalanlagen belief sich auf 2,3 Prozent (Vj. 2,9 Prozent).

¹ Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

² Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand

³ Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand



Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Anlageergebnis¹ der Gesellschaft auf die einzelnen Vermögenswertklassen aufgliedert:

Anlageergebnis der ARAG SE

Anlageart	Ergebnisentwicklung						Anlageergebnis	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	2023	2022
(in Tausend Euro)								
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.103	0	0	0	881	0	2.222	2.360
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.335	667	0	115	703	1.578	- 164	138
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	33.588	0	0	4.230	4.005	30	33.783	45.697
Aktien – notiert	0	0	0	0	0	0	0	19
Aktien – nicht notiert	19	7	0	0	1	0	25	10
Staatsanleihen	4.877	600	14.582	1.458	204	0	- 7.851	1.691
Unternehmensanleihen	11.428	361	8.743	2.524	6.150	0	- 580	4.070
Strukturierte Schuldtitel	112	0	0	0	0	0	112	151
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.866	31.538	5.449	0	277	0	27.678	- 13.988
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.990	0	0	0	0	856	3.134	81
Sonstige Anlagen	79	0	0	0	0	0	79	49
Depotforderungen	218	0	0	0	0	0	218	192
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	6.285	- 6.285	- 5.909
Summe	60.614	33.172	28.773	8.327	12.220	8.749	52.371	34.560

¹ Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im Geschäftsbericht 2023 der ARAG SE veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.



Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr waren bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste, beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile, zu erfassen.

Informationen zu Verbriefungen

Unter Verbriefungen versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Staats- und Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Die ARAG SE verfügte zum Stichtag nach Solvency II lediglich über indirekt gehaltene, nicht gesondert auszuweisende Anteile in forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 1.118 T€ (Vj. 701 T€). Diese sind Teil der Organismen für gemeinsame Anlagen. Direkte Anteile in Verbriefungen lagen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 127.412 T€ auf 131.769 T€ verändert. Wesentliche Ursachen waren gestiegene Dienstleistungserträge (4.834 T€), gestiegene Provisionserträge (4.502 T€) sowie gestiegene Zinsen bei laufenden Guthaben bei Kreditinstituten (1.267 T€). Gegenläufig wirkten die gesunkenen Währungskursgewinne (- 4.308 T€).

Die sonstigen Aufwendungen haben sich von 176.123 T€ auf 181.412 T€ verändert. Wesentliche Ursache waren die höheren Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen (4.127 T€), gestiegene Einführungskosten von IT-Projekten (3.071 T€) sowie der höhere Aufwand für das Unternehmen als Ganzes (2.553 T€).

Das sonstige Ergebnis ging um - 933 T€ auf - 49.643 T€ zurück.

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der Steueraufwand betrug im Berichtsjahr, im Wesentlichen ergebnis- und kapitalanlagen-induziert, 22.364 T€ (Vj. Aufwand 19.759 T€).

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Die ARAG SE verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach den Grundsätzen des Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen, Büromanietungen, Büroausstattung und Mobiltelefone der Mitarbeitenden der Gesellschaft. Als Leasingnehmer erfasst die ARAG SE die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.



B. GOVERNANCE-SYSTEM



B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ARAG SE hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ARAG SE nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG SE bestand zum 31. Dezember 2023 aus sechs Mitgliedern. Im Berichtszeitraum haben sich Änderungen im Vorstand ergeben. Diese sind in Kapitel A.1 beschrieben.

Die Ressortverteilung lautete wie folgt:

- Dr. Renko Dirksen (Vorstandssprecher): Ressort Zentrale Konzernfunktionen
- Dr. Matthias Maslaton: Ressort Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation
- Wolfgang Mathmann: Ressort Konzern Finanzen
- Dr. Shiva Meyer (seit 2. April 2023): Ressort Konzern Human Resources/ Group Internal Audit
- Hanno Petersen: Ressort Konzern IT und Operations
- Dr. Joerg Schwarze: Ressort Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling

Als konzernübergreifendes Gremium wurde das Group Executive Committee (GEC) zur Steuerung und Kontrolle des internationalen Niederlassungsgeschäfts der ARAG SE als operativer Führungsgesellschaft eingerichtet. Darüber hinaus dient das Gremium einem gesamthaften Informationsaustausch bezüglich des nationalen und internationalen Versicherungsgeschäfts und der Geschäftsentwicklung. So werden im GEC die Konzernstrategie, Leit- und Richtlinien sowie Standards diskutiert.

Zur Unterstützung für die Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den Vorstandsmitgliedern anderer Gesellschaften des ARAG Konzerns das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der ARAG SE derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses erscheint daher nicht angezeigt.



Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zum 31. Dezember 2023 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender (Vorsitzender)
- Gerd Peskes (stellvertretender Vorsitzender)
- Kirsten Rose (stellvertretende Vorsitzende, Arbeitnehmervertreterin)
- Prof. Dr. Tobias Bürgers
- Dr. Michael Pielorz
- Prof. Dr. Fred Wagner
- Dr. Sven Wolf
- Marco Hoogendam (Arbeitnehmervertreter)
- Wolfgang Platen (Arbeitnehmervertreter)

Zur Entscheidungsvorbereitung hat der Aufsichtsrat einzelne Aufgaben an den Finanzausschuss, den Bilanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personalausschuss delegiert.

Der Finanzausschuss beschäftigt sich seinem Wesen nach hauptsächlich mit zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Dies betrifft zum Beispiel Kapitalanlageentscheidungen, die strategische Grundsatzentscheidung zur Asset-Allokation und unternehmerische Entscheidungen im Umgang mit dem Portfolio der Gesellschaft. Außerdem beschäftigt sich der Ausschuss mit der Zustimmung zur Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder und Prokuristen.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist beratend zuständig für Fragen der Rechnungslegung, des Steuerrechts, der Unternehmensplanung, des Risikomanagements, der Solvabilität sowie der rechtzeitigen Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu den genannten Themen. Zusätzlich kontrolliert dieser Ausschuss auch die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an aktuelle beziehungsweise potenzielle zukünftige Abschlussprüfer und ist zuständig für die Ausschreibung und Vorauswahl der vom Gesamtaufsichtsrat zu bestellenden Abschlussprüfer.

Der Personalausschuss berät seinem Wesen nach in erster Linie solche Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder persönlich betreffen. Neben der Bestellung, Abberufung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern umfasst dies auch die Beratung über die Vergütungssystematik, Zielerreichung und Zielbewertung.

Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen bis auf Vorstandsebene können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der ARAG SE und die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeitenden in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie insbesondere zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement zu berücksichtigen.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die



Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Erstellung und Umsetzung spezifischer Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über die Tätigkeiten der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Group Internal Audit übernommen. Diese ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Group Internal Audit hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Hauptabteilung übernommen. Die Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Hauptabteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeitende markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeitenden an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitenden offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass die Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Die Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und sein Risikoprofil sichergestellt.

Als langfristig agierendes Unternehmen legt die ARAG SE großen Wert auf ein vorausschauendes Risikomanagement, das bestehende und neu auftretende Risiken angemessen berücksichtigt. Es wird sichergestellt, dass Ereignisse oder Bedingungen, die, falls sie eintreten, erhebliche negative Auswirkungen auf Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der ARAG SE haben könnten, im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch den Prozessverantwortlichen gesteuert werden.

Dies umfasst auch, dass Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, wirksam gemanagt werden. Letzteres wird insbesondere durch die Struktur der Vergütung insgesamt, das Verhältnis von Fixgehalt zu variabler Vergütung auf entsprechenden Ebenen, die Strukturierung der variablen Vergütung (Zielkategorien, enge Kappungsgrenzen etc.) sowie entsprechende geschäftsorganisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder



nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern 60,0 Prozent der variablen Vergütung und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund von Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE gleichzeitig Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitermandate bei Tochtergesellschaften der ARAG SE innehaben, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der Kosten durch die die Vergütung zahlende Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE eine Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsrats-tätigkeit in einer Tochtergesellschaft der ARAG SE ausüben, erhalten sie für diese Tätigkeit zwar eine fixe Vergütung, die aber mit der Vergütung für die Vorstandstätigkeit verrechnet wird.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die andere Tätigkeiten im Konzern wahrnehmen, ist individuell geregelt, ob eine Verrechnung mit Bezügen aus diesen Tätigkeiten erfolgt.

Soweit **Mitarbeitenden** konzernzugehöriger Versicherungsunternehmen nicht ermessens-unabhängig durch Tarifvertrag oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarungen variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, erhalten Mitarbeitende diese nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, die einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichs-kennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe, Funktion und Land differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die variable Vergütung der intern für **Schlüsselfunktionen** verantwortlichen Personen folgt den dargestellten allgemeinen Grundsätzen für Führungskräfte. Es wird dabei sicher-gestellt, dass die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele derart gestaltet sind, dass die variable Vergütung unabhängig von der Leistung der der Kontrolle der jeweiligen Funktionsinhaber unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche ist.



Der variable Vergütungsanteil beträgt bei intern für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen abhängig vom jeweiligen Stelleninhaber zwischen 15,0 und 35,0 Prozent des jeweiligen Grundgehalts. Mit einer Ausnahme wurde im Rahmen der Hinwirkungspflicht des Unternehmens bei allen Stelleninhabern bereits eine zeitverzögerte Auszahlung von 40,0 Prozent der variablen Vergütung vereinbart. Mit dem verbleibenden Stelleninhaber wurde bisher keine Regelung über eine teilweise zeitverzögerte Auszahlung erzielt.

Soweit Tochtergesellschaften der ARAG SE Schlüsselfunktionen an Letztere ausgegliedert haben, erhalten die dort zuständigen Schlüsselfunktionsinhaber keine zusätzliche Vergütung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Vorstandsmitgliedern, die vor dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversicherungen ist auf das Ruhegeld limitiert. Vorstandsmitgliedern, die nach dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, wird eine beitragsorientierte Zusage gewährt. Der Versorgungsbeitrag ist Bestandteil des Arbeitsvertrags, die Durchführung erfolgt über eine kongruent rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskasse.

Vorruhestandsregelungen werden mit **Vorstandsmitgliedern** nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelaltersgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Die zur Vergütung gemachten Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig für die Tochtergesellschaften der ARAG SE tätig sind, gelten entsprechend für Renten- und Vorruhestandsvereinbarungen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Für **Schlüsselfunktionen** verantwortliche Personen erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die mit Blick auf ihre jeweilige Führungsstufe dem Marktstandard in Höhe und Umfang entspricht. Es bestehen keine Vorruhestandsregeln.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsrats können Kapitel A.1 entnommen werden.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System des ARAG Konzerns ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Konzerns. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation besteht eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es existieren schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.



B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit&Proper-Leitlinien der Gesellschaften legen Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und deren Mitarbeitenden sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

Vorstandsmitglieder sowie Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse, des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen sowie Kenntnisse des vom Unternehmen verwendeten internen Modells vorausgesetzt. Daneben muss mit Blick auf die damit verbundenen Risiken und Chancen jedes Vorstandsmitglied auch über angemessene Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie verfügen. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fach-

wissen auch über angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche verfügt, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Für die Hauptbevollmächtigten der Niederlassungen der Gesellschaft im Europäischen Wirtschaftsraum gelten die oben genannten Anforderungen entsprechend. Zu berücksichtigen ist, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für die die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in dem die Niederlassung operiert.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte ein einheitlicher Maßstab.

Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Erklärung



mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft. Die Gesellschaft behält sich vor, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass eine ausreichende Qualifikation gegeben ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die jeweils für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet

verfügen. Für alle Schlüsselfunktionsträger gilt ferner, dass sie mit den für ihre jeweilige Position relevanten rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Governance-Struktur des Unternehmens sowie dessen Geschäftsmodell vertraut sein müssen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen.

Nachfolgend werden die fachspezifischen Kenntnisse dargestellt, die für die Ernennung zu einer intern für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person als Eingangsqualifikation mindestens erforderlich sind:

- **Risikomanagement:** Hier ist eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation beziehungsweise eine vergleichbare akademische Ausbildung erforderlich. Es werden insbesondere fundierte Kenntnisse zu relevanten Risikoparametern, Risikoarten und Bewertungsmethoden im Versicherungsbereich erwartet. Ferner ist die Kenntnis sämtlicher für den Bereich Risikomanagement relevanter aufsichtsrechtlicher Vorgaben unverzichtbar.
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Der Schlüsselfunktionsträger muss über sehr gute versicherungs- und finanzmathematische sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben. Die ARAG setzt zudem voraus, dass die jeweilige Person Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) ist, eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder die Bereitschaft zeigt, die Mitgliedschaft beziehungsweise die vergleichbare Qualifikation berufsbegleitend zu erwerben.
- **Compliance:** Neben einem abgeschlossenen juristischen oder betriebswirtschaftlichen Studium muss der Stelleninhaber über einschlägige Fachkompetenz in Compliance verfügen, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird. Der Stelleninhaber muss sich stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen halten und insbesondere in den Bereichen Aufsichts-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- sowie Kartellrecht Kenntnisse aufweisen.
- **Interne Revision:** Die fachliche Eignung des Schlüsselfunktionsträgers erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder einer vergleichbaren Ausbildung zudem mehrjährige Berufserfahrung. Zudem sind Kenntnisse der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und



Betriebsorganisation notwendig. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionsspezifische Software beherrscht werden.

Daneben muss bei allen Schlüsselfunktionsträgern eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in dem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen trägt der Vorstand der Gesellschaft.

Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, die entsprechend gelten.

Es obliegt der für die jeweilige Schlüsselfunktion verantwortlichen Person, die fachliche Eignung der für ihre Funktion tätigen Mitarbeitenden beziehungsweise der Anwärter auf entsprechende Positionen anhand geeigneter Unterlagen beziehungsweise der vom Mitarbeitenden in der täglichen Praxis gezeigten Leistungen zu beurteilen und sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden durch regelmäßige Fortbildungen dauerhaft das Know-how für die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe besitzen. Daneben ist der Mitarbei-

tende selbst gehalten, sich kontinuierlich auf dem neuesten Informationsstand zu halten. Fortbildungsnachweise werden dokumentiert.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt für die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeitenden grundsätzlich inhaltlich derselbe Standard.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

Anlässe für Neubewertung

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind sowohl der regelmäßige Prüfungsturnus, als auch besondere Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.



B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere die Risikostrategie, der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Diese bildet zum einen den Rahmen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und ist zum anderen die Grundlage für eine angemessene Risikokultur im Unternehmen (Tone from the Top). Sie ist so ausgestaltet, dass sich die operative Steuerung der Risiken daran anknüpfen lässt. Außerdem enthält die Risikostrategie Vorgaben zur Risikotragfähigkeit in Form von geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquoten, die der Vorstand auf Basis seiner Risikoneigung festlegt. Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit werden Limite für die operative Risikosteuerung abgeleitet. Die Risikosteuerungsprozesse sind in der Leitlinie zum Risikomanagementsystem erläutert.

Die Risikostrategie wird vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie und des Risikoprofils mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anpassungen der Strategie sind vom Vorstand zu genehmigen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Die ARAG SE hat sowohl aktuell als auch für den Zeitraum der strategischen Planung eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote festgelegt. Diese Quote beträgt aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der ARAG SE 150,0 Prozent. Somit beabsichtigt die Gesellschaft, jederzeit einen höheren Risikopuffer vorzuhalten als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Über das Limitsystem der ARAG SE wird die Risikotragfähigkeit zusätzlich auf Ebene des Risikobeitrags einzelner Risikokategorien beobachtet. Auf Basis der Risikoneigung des Vorstands werden Limite auf Ebene der Risikokategorien (inklusive Subrisiken) festgelegt. Bei der Ermittlung der strategischen Asset-Allokation und bei der strategischen Planung ist das Limitsystem zwingend zu berücksichtigen. Über unterjährige Berechnungen der Limitauslastung, die auch die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigen, wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten, beziehungsweise eine Limitanpassung erforderlich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.



Risikomanagementfunktion/URCF

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis hin zur Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation (Limitsystem).

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen (First Line of Defence, siehe auch B.4). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie die der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte und der dezentralen und zentralen Risikomanager, sind in der Leitlinie zum Risikomanagementsystem der Gesellschaft definiert und dokumentiert.

Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und bei Bedarf dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapital-

anlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente vorgesehen. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, die den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind. Risiken, die nicht explizit über die Berechnung einer Solvenzkapitalanforderung (Einjahreshorizont) quantifiziert werden, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses analysiert.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten regelmäßig bewertet.

Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung. Deren Quantifizierung erfolgt im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den potenziellen Verlust ab, der innerhalb einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Der Wertverlust kann vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlage-seite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung möglicher Risiken, die schwer quantifizierbar sind und nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie auftreten (First Line of Defence). Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.



Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird die Entwicklung der Risiken und Einhaltung der vorgegebenen Limite untersucht. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Im selben Turnus wird für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar erstellt. Zusätzlich wird im jährlichen ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses berichtet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchzuführen. Gegenstand des ORSA ist insbesondere eine Bewertung aller mit der Geschäftstätigkeit und der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und die Bestimmung beziehungsweise Bewertung des daraus resultierenden Kapitalbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet eine qualitative Risikoanalyse in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvenzkapitalanforderung dient.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung der intern modellierten Komponenten sowie der Beurteilung der Annahmen der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf, der von der Solvenzkapitalanforderung abweichen kann, ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen seine Risiken über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben Workshops, in denen die Risikolage der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests und Sensitivitätsanalysen). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über und Einfluss auf relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils muss durch den Vorstand ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.



Governance des internen Partialmodells

Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Vorstände der operativen Gesellschaften im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fallen insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, die in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der ARAG SE und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Übertragung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die ARAG SE die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der ARAG SE einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der bewertet, ob das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund der Validierung oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine aufsichtsrechtlich geforderte Einordnung der Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt. Dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin notwendig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung analysiert. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Partialmodells gewährleistet.



B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.



Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Group Internal Audit nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Group Internal Audit für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt die Dokumentation sämtlicher Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, beteiligten Funktionen und Kontrollhandlungen der für das ISKS relevanten Prozesse über das Prozess- und Kontrollsystem in ADONIS NP als Übersicht der Prozessarchitektur im ARAG Konzern. Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der gesamten Prozessdokumentation wird durch einen jährlichen Freigabeprozess sichergestellt. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreicherung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandssprechers zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandssprecher der ARAG SE unterstellt. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Erstellung und Umsetzung spezifischer Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über die Tätigkeiten der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement/URCF, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.



Zusätzlich ist auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören (beziehungsweise nach Bedarf einbezogen werden können):

- der betriebliche Datenschutzbeauftragte (optional)
- Interne Revision
- IT-Security (optional)
- Konzernkommunikation (optional)
- Risikomanagement
- Steuerabteilung (optional)

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliancerelevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Hauptabteilung Group Internal Audit ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie ist dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Ressortvorstand Human Resources/Group Internal Audit der ARAG SE zugeordnet und untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Hauptabteilung Group Internal Audit unterstützt die Geschäftsleitung der ARAG SE bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt Group Internal Audit eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Hauptabteilung Group Internal Audit nicht in operative Prozesse eingebunden. Ihre Mitarbeitenden dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Hauptabteilung innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeitende von Group Internal Audit nicht ausüben. Group Internal Audit selbst hat auch keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitenden außerhalb der Hauptabteilung.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt Group Internal Audit keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor, sondern nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektresultaten erteilen die Mitarbeitenden der Hauptabteilung Group Internal Audit nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihnen keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.



B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt.

Der Vorstand der ARAG SE hat die Durchführung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion per Dienstleistungsvertrag an die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE übertragen. Diese ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der ARAG SE. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der ARAG SE sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells der ARAG SE leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeitenden der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitenden der ARAG SE zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient,

dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der ARAG SE gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der ARAG SE offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG SE definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; beim Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung, insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen, können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden, wobei in die Geschäftsleitung Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden können.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder versicherungstypischen Tätigkeit handelt, welche den aufsichtsrechtlichen Outsourcing-Anforderungen unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision) und Versicherungstätigkeiten (zum Beispiel Bestandsverwaltung oder Leistungsbearbeitung), wobei an das Outsourcing von Versicherungstätigkeiten, die als wichtig (zum Beispiel aufgrund des Umfangs der ausgegliederten



Tätigkeit) eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Das Outsourcing von Funktionen ist immer als wichtig einzustufen. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen ist eine interne Leitlinie in Kraft, die Mindestanforderungen vorgibt, die bei der Prüfung von Outsourcing-Vorhaben einzuhalten sind. Darin sind auch Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geregelt. Der Grundsatz der Proportionalität ist bei jedem Vorhaben zu beachten. Dies bedeutet, dass es keine statischen Bewertungsräume gibt, sondern Anforderungen den Risiken gerecht werden müssen. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachungsmöglichkeit des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Ausgliederungen der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion liegen bei der ARAG SE nicht vor. Alle vier Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander in der Gesellschaft angesiedelt.

Im Hinblick auf einzelne Versicherungstätigkeiten wurde im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese unter Einhaltung aller rechtlicher Vorgaben auszugliedern. Dabei handelte es sich jedoch ausschließlich um Teilausgliederungen, die die interne Entscheidungskompetenz in den einzelnen Bereichen nicht beeinflusst haben.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.



C. RISIKOPROFIL



Im Folgenden wird das Risikoprofil der ARAG SE dargestellt, das sich aus den Risiken ergibt, die der Geschäftsstrategie beziehungsweise der Geschäftstätigkeit inhärent sind.

Wesentliche Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen oder der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Übergreifend wirksame Ereignisse und Entwicklungen wie Veränderungen auf den Kapitalmärkten, eine verglichen mit den Vorjahren hohe Inflation und diverse globale Krisenherde, wie der anhaltende Offensiv-Krieg der Russischen Föderation auf ukrainischem Staatsgebiet, können sich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirken. Aus heutiger Sicht hat sich das Risikoprofil der Gesellschaft innerhalb der Berichtsperiode nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit bleibt uneingeschränkt erhalten. Dies zeigen neben den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen auch fallweise approximative Berechnungen der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung (SCR).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko aus einer nachteiligen Veränderung der versicherungstechnischen Schäden. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf Schadenhöhe oder -häufigkeit, die durch extreme Ereignisse entstehen
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko stieg im Berichtszeitraum von 167.736 T€ um 5.316 T€ auf 173.052 T€, was einer Veränderung von 3,2 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Kumulrisiko, das Prämienrisiko und das Reserverisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe von Simulationen werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie im Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der gemessene Betrag des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil. Die Bewertung wird für einzelne Subrisiken separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die Verträge beziehungsweise versicherten Risiken auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Darauf basierend werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe durchgeführt. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, welche aus Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung



des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum wurde das stochastische Modell im Rahmen einer größeren Modelländerung für ein spezielles Rückwärtsgeschäft im Vereinigten Königreich und Kanada erweitert. Diese Modelländerung beeinflusste die Höhe der Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko nicht materiell.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen zu einer Konzentration im Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko führen. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes und dessen Subrisiken entsprechend begrenzt bleiben.

Risikominderung

Als Risikobegrenzungsmaßnahme nutzt die Gesellschaft die passive Rückversicherung in Form eines Schadenexzedentenvertrags.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozesses per 30. Juni 2023 verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dazu wurde zunächst ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Danach wurde untersucht, welche Auswirkungen eine lineare Erhöhung der Schaden- und der Kostenquote um bis zu 20,0 Prozent im Jahr 2026 hätte. Die Veränderungen führten in der Berechnung für das Jahr 2024 ohne Berücksichtigung zusätzlicher Ausgleichszahlungen aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der ARAG Allgemeine im Vergleich zum Basisszenario zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um maximal 25,9 Prozentpunkte auf 336,4 Prozent.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist das Risiko nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus den folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen): beinhaltet Veränderungen durch ausgefallene Kapitalanlagen (Defaultrisiko), Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Creditspreads über der risikofreien Zinskurve (Spreadrisiko) und Veränderungen durch Ratingmigrationen der Kapitalanlagen (Migrationsrisiko)
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko stieg im Berichtszeitraum von 500.240 T€ um 64.496 T€ auf 564.736 T€, was einer Veränderung von 12,9 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Beteiligungsrisiko und das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen).

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils unter anderem Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Creditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren als Differenz zwischen Performance-Erwartung und 99,5-Prozent-Quantil der Verteilung. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.



Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen einer größeren Modelländerung der für die Modellierung des Marktrisikos verwendete ökonomische Szenariogenerator eines externen Anbieters durch eine eigene Lösung der ARAG ersetzt.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage der Gesellschaft erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Gesellschaft trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der Subrisiken. Die Versicherungsmathematische Funktion hat das Konzentrationsrisiko als nicht materiell eingestuft und überwacht dessen Entwicklung regelmäßig. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Größenordnung überschreitet.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass für die ARAG SE bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimiten berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielportfolios und die jährliche Überprüfung der Asset Liability Management (ALM)-Situation auf Ebene der Einzelgesellschaften ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Demnach ist der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich nur zur Absicherung von Marktrisiken zulässig.

Risikosensitivität

Um die möglichen Folgen geopolitischer Spannungen zu berücksichtigen, wurde im Rahmen des ORSA-Prozesses ein Stagflationsszenario betrachtet. Dazu wurde basierend auf dem Stichtag 30. Juni 2023 ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen relevanter Parameter wie Kapitalmarkt und Kosten entwickelt. Wesentliche Annahmen im Stagflationsszenario waren eine Beschleunigung der Entwicklung der Inflationsrate, eine starke Zinserhöhung sowie eine darauffolgende Rezession. Außerdem wurden ein Rückgang der Aktienkurse bei gleichzeitiger Spreadausweitung sowie eine rückläufige Nachfrage nach Immobilien unterstellt. Auch Auswirkungen auf die Versicherungstechnik durch gegenüber dem Basisszenario inflationsbedingt höhere Schäden und Kosten wurden berücksichtigt. Dabei zeigte sich für das Jahr 2024, dass diese Entwicklungen gegenüber dem Basisszenario zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um 124,2 Prozentpunkte auf 238,1 Prozent führen würden.

Eine weitere Szenarioanalyse, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt wurde, untersuchte die mit dem Klimawandel langfristig einhergehenden Risiken für das Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft. Diese Klimawandelrisiken bestehen zum Beispiel aus zusätzlichen Kosten aufgrund politischer Entscheidungen zum CO₂-Ausstoß sowie aufgrund extremer Wetterereignisse. Gleichzeitig können auch durch den technologischen Fortschritt Gewinne realisiert werden. Die Analyse wurde für mehrere Entwicklungspfade durchgeführt, die sowohl die Dynamik des Klimawandels und dessen Abhängigkeit von Treibhausgasemissionen als auch die globalen wirtschaftlichen Prozesse berücksichtigen, die zu diesen Emissionen führen. Die durchgeführten Analysen ergaben, dass die potenziellen Eigenmittelverluste aus dem Klimawandel spürbar wären, ohne jedoch die Risikotragfähigkeit der ARAG SE zu gefährden.



C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos ermittelt wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko sank im Berichtszeitraum von 24.572 T€ um 884 T€ auf 23.688 T€.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt im Rahmen des internen Partialmodells unter Verwendung von Komponenten des Standardansatzes. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird abhängig von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Es besteht kein Konzentrationsrisiko in materieller Höhe.

Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Offene Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden verrechnet.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.



C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sein könnten, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Vor dem Hintergrund, dass auch im Liquiditätsstressfall eine auskömmliche Liquidität gegeben ist (siehe Ausführungen zur Risikosensitivität), wird das Liquiditätsrisiko nicht als wesentlich betrachtet.

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt, indem die monatliche Liquiditätsüberbeziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt und bei Bedarf eine Abweichungsanalyse durchgeführt wird. Neue Erkenntnisse fließen während dieses Prozesses in den aktualisierten Liquiditätsplan ein. Somit wird eine jederzeitige Aktualität des Liquiditätsplans gewährleistet. In der Regel werden die größten Liquiditätsplanverschiebungen durch externe Ereignisse (zum Beispiel Abruf von Kapitalzusagen) oder interne Entscheidungen (zum Beispiel Zeitpunkt der Auskehrung des Jahresergebnisses oder Dividendenzahlungen, Zeitpunkt der Zahlung für Investitionen) ausgelöst. Die Planung wird regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung statt.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Gesellschaft im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen muss. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird neben Vorgaben von Liquiditätslimits die Liquiditätsplanung regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Insbesondere Veränderungen aufgrund interner Entscheidungen sind im kurzfristigen Zeitfenster steuerbar und werden mit einer aktiven internen Kommunikation mit den relevanten Abteilungen aufgegriffen, sodass der Liquiditätsplan entsprechend für die Disposition angepasst werden kann. Solche Planverschiebungen haben keine strukturelle Auswirkung auf das Liquiditätsprofil. Um externen Ereignissen angemessen zu begegnen, werden insbesondere das Abrufverhalten von Kapitalzusagen regelmäßig modelliert und die Ergebnisse in die Liquiditätsplanung einbezogen.

Veränderungen im Liquiditätsplan und Engpässe werden über die Zu- oder Verkäufe im Kapitalanlagebestand ausgeglichen. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Zahlungsverpflichtungen erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, würde die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung reagieren.

Im Rahmen des ALM wurde auf Ebene der Einzelgesellschaften eine Liquiditätsübersicht für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum erstellt. Die Effektivität der Risikominderungstechniken wird jährlich überprüft, sodass strukturelle Abweichungen identifiziert werden können und entsprechend der Einsatz angepasst werden könnte.



Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des ALM Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen eher illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 159.587 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken, Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 34.724 T€ um 2.004 T€ auf 36.728 T€.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist in diesem Zusammenhang als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.



Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, welche Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus dem Bereich Business Continuity Management), gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind unter anderem folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren: Keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern: Die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer: Die Auswirkungen werden, beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungen, auf einen anderen Risikoträger transferiert.
- Vermeiden: Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Vor dem Hintergrund auch zukünftig möglicher Unsicherheiten bei der Energieversorgung ist ein gegebenenfalls längerfristiger Ausfall der Stromversorgung nicht vollständig auszuschließen. Zur Abmilderung der kurzfristigen betrieblichen Auswirkungen sind die

erforderlichen Handlungen in Notfallhandbüchern dokumentiert. Zur Begrenzung der finanziellen Folgen besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung.

Rechtsrisiken umfassen das Risiko von Rechtsverstößen sowie Rechtsänderungen. Im Zusammenhang mit Rechtsverstößen umfassen Maßnahmen interne Schulungen, Monitoring und Expertenanalysen sowie themenspezifisch die Etablierung neuer Prozesse. Zur Reduzierung von Rechtsänderungsrisiken erfolgt eine enge Beobachtung der Gesetzgebung, um frühzeitig und adäquat auf Änderungen reagieren zu können.

Risikosensitivität

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungs-zwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks sind gemäß der Risikostrategie weitere Risiken der Gesellschaft. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.



Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance [ESG]), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern können in anderen bekannten Risikokategorien wie im versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, GegenparteiAusfallrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko, strategischen Risiko und Reputationsrisiko wirken.

Folglich werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement der ARAG SE im Rahmen der Betrachtung der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt, wobei derzeit der Schwerpunkt auf Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel gelegt wird. Für das Unternehmen können sich Risiken aus dem Klimawandel insbesondere bei den Kapitalanlagen realisieren. Bezüglich potenzieller Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio hat die Gesellschaft im Berichtsjahr im Rahmen des ORSA-Prozesses Szenarioanalysen durchgeführt. Nähere Informationen zu diesen Analysen finden sich in Kapitel C.2.

Auch Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung werden insofern berücksichtigt, als die Gesellschaft keine Kapitalnehmer durch Investitionen unterstützt, die im Widerspruch zu den Standards für Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit und Chancengleichheit stehen oder keine Schritte zur ESG-konformen Transformation ihrer Tätigkeiten dokumentieren können.

Die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist eine der zentralen Aufgaben und Herausforderungen dieser Zeit. Gesellschaftliche Verantwortung und unternehmerisches Handeln sind untrennbar verbunden. Beides bildet die unverzichtbare Grundlage, um diesen Wandel erfolgreich zu begleiten und die gesetzten Ziele zu erreichen. Der ARAG Konzern bekennt sich zu dieser Aufgabe und verfolgt in diesem Zusammenhang einen ganzheitlichen Ansatz, der sich zugleich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung konzentriert. Dies ist ebenfalls in der ARAG Nachhaltigkeitsstrategie sowie in der Konzernstrategie ARAG 5>30 festgelegt.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.



D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE



In den folgenden Kapiteln wird die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke (Solvency II oder SII) erläutert. Auf die handelsrechtlichen Methodiken zur Bewertung einzelner Posten wird im Zusammenhang mit der Erläuterung der Bewertungsunterschiede eingegangen. In der nachfolgenden Tabelle wird zunächst ein Überblick für die ARAG SE gegeben:

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungs- unterschied	SII 2022	Veränderung SII
Vermögenswerte	3.600.052	2.735.606	864.446	3.279.713	320.339
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.050.794	1.766.377	- 715.583	983.408	67.386
Sonstige Verbindlichkeiten	575.213	455.133	120.079	510.292	64.920
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.974.045	514.096	1.459.949	1.786.012	188.033

Wesentliche Bewertungsgrundlagen der ökonomischen Werte

Für die Bewertung der Solvabilitätsübersicht ist ein ganzheitlicher, ökonomischer sowie marktkonsistenter Ansatz erforderlich. Daher sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktwert (ökonomischer Wert) zu erfassen.

Gemäß Artikel 10 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) werden die ökonomischen Werte anhand des folgenden Stufenkonzepts ermittelt:

- Mark-to-Market-Ansatz (Level 1)
- Marking-to-Market-Ansatz (Level 2)
- Mark-to-Model-Ansatz (Level 3)

Wenn für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum Stichtag ein Preis auf einem aktiven Markt vorliegt (Standardansatz), wird dieser für die Bewertung herangezogen (Level 1). Für den Fall, dass der Preis nicht mithilfe eines aktiven Markts festgelegt werden kann, wird unter Berücksichtigung notwendiger Adjustierungen ein ökonomischer Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten ermittelt (Level 2). Sollte weder aus dem Mark-to-Market-Ansatz noch aus dem Marking-to-Market-Ansatz ein ökonomischer Wert für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hergeleitet werden können, kommen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz (Level 3). Eine mögliche Vereinfachung ergibt sich aus dem Ansatz des Nominalwerts, den fortgeführten Anschaffungskosten oder der Anwendung einer angepassten Equity-Methode als ökonomischer Wert. Eine aggregierte Darstellung der wesentlichen Posten nach dem Stufenkonzept wird in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ gezeigt.



Wesentlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsansatz

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Posten der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt, deren Beurteilung mithilfe des Einstufungs- und Vereinfachungskonzepts als wesentlich anzusehen ist. Hierbei wird wie folgt unterschieden:

- Im Rahmen der Erläuterung der wesentlichen Posten wird deren Bewertung nach Solvency II beschrieben. Bei der Beschreibung der Bewertung einzelner Posten werden im Einzelfall ergänzende Informationen zum genannten Einstufungskonzept gegeben. Zudem werden wesentliche Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr berichtet.
- Weitere bilanzielle Posten, die aber nach aufsichtsrechtlicher Bewertung für die Gesellschaft nicht wesentlich sind, werden kurz erläutert. Es werden keine Angaben zu Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr gemacht, da diese als unwesentlich eingestuft werden.
- Abweichend vom vorgenannten Vorgehen werden alle übrigen Posten, die solvenzrechtlich nicht angesetzt oder zum Stichtag nicht vorhanden sind, nicht weiter beschrieben. In den vorweggestellten Übersichtstabellen zu Beginn jedes Unterkapitels werden diese mit Null dargestellt.

Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Die nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums nicht verändert.

Alle quantitativen Ausführungen finden sich ergänzend im quantitativen Berichtsf formular im Anhang des Berichts.



D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember

(in Tausend Euro)	Solvabilität II 2023	Handelsgesetz- buch 2023	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2022	Veränderung SII
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.048	- 3.048	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	50.087	40.111	9.976	53.756	- 3.668
Anlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	25.325	16.730	8.595	33.395	- 8.070
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.339.628	470.844	868.785	1.199.641	139.987
Aktien	0	0	0	734	- 734
Anleihen	1.014.230	1.045.357	- 31.127	1.025.762	- 11.532
Organismen für gemeinsame Anlagen	673.018	662.355	10.663	609.625	63.393
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	45.153	45.153	0	57.044	- 11.891
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
	3.097.354	2.240.438	856.916	2.926.201	171.153
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	5.902	5.449	453	2.293	3.609
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.127	1.147	- 21	470	657
Depotforderungen	65.439	65.433	6	65.224	215
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	111.387	111.380	7	118.020	- 6.633
Forderungen gegenüber Rückversicherern	16	16	0	16	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	46.522	46.522	0	45.781	740
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	211.630	211.474	156	59.638	151.993
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.588	10.588	0	8.315	2.273
Summe der Vermögenswerte	3.600.052	2.735.606	864.446	3.279.713	320.339



Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche entstehen gemäß International Accounting Standards (IAS) 12 aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Diese Differenzen resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Nach der in der Leitlinie der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA], LL 9 Abs. 1.27) für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten genannten Möglichkeit, die latenten Steueransprüche und -schulden zu saldieren, ergibt sich eine ausgewiesene latente Steuerschuld von 162.892 T€, die unter Kapitel D.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ erläutert wird.

Nach Handelsrecht wird wegen der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht bilanziert. Unter Solvency II findet nach Saldierung der Ausweis unter den latenten Steuerschulden statt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bilanzposition „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ umfasst die für dauerhafte Nutzung bestimmten materiellen Sachanlagen und Eigentumswerte, die durch das Unternehmen zur Eigennutzung verwendet werden.

Die Wertermittlung nach Solvency II der Immobilien für den Eigenbedarf erfolgt zu Zeitwerten und unterscheidet sich vom Handelsrecht, da hier zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet wird. Für Zwecke der Solvabilitätsübersicht werden die Grundstücke mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos sowie aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung. In der Handelsbilanz werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Enthalten sind hier alle Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden und somit nicht zur Eigennutzung bestimmt sind. Inkludiert sind auch im Bau befindliche Immobilien, die nach Fertigstellung für die Fremdnutzung vorgesehen sind.

Die Wertermittlung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten. Die Überprüfung der ökonomischen Werte findet einmal jährlich durch eine interne Untersuchung auf Basis der Fortschreibung des letzten externen Gutachtens statt. Im Abstand von maximal drei Jahren werden die internen Wertermittlungen durch externe Gutachten ergänzt. Im Falle einer Bestandsveränderung erfolgt eine Wertermittlung auf der Grundlage eines externen Gutachtens. Die Grundstücke werden mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab.

Der Marktwert ergibt sich durch Addition der Grundstücks- und der Gebäudewerte. Für Solvency II erfolgt eine Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss ergeben sich aufgrund des Anschaffungskostenprinzips unter Berücksichtigung plan- und außerplanmäßiger Abschreibungen in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von höheren Zeitwerten in der Solvabilitätsübersicht.



Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Verbundene Unternehmen sind Gesellschaften, die im mehrheitlichen Besitz eines anderen Konzernunternehmens sind oder durch dieses beherrscht werden. Unter Beteiligungen wird vereinfacht das Halten oder die Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals einer Gesellschaft verstanden.

Zum 31. Dezember 2023 hält die ARAG SE insbesondere die unter Kapitel A.1 „Geschäftstätigkeit“ aufgeführten verbundenen Unternehmen, einschließlich weiterer Beteiligungen.

Die ökonomische Bewertung erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu quotierten Marktpreisen. Da quotierte Marktpreise (Level 1) nicht verfügbar sind, wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren angewendet. Dieses Verfahren verwendet den Ansatz der anteiligen Solvency-II-Eigenmittel des Tochterunternehmens als ökonomischen Wert.

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich ein Solvency-II-Wert in Höhe von 1.339.628 T€. Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um 139.987 T€ ist insbesondere auf die im Berichtsjahr erfolgten Zugänge in den gehaltenen Anteilen sowie den gestiegenen Net Asset Value (NAV) einzelner verbundener Unternehmen zurückzuführen.

Der Unterschied zwischen dem Ansatz zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert aus den abweichenden Bewertungsansätzen. Gemäß HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, mit den Anschaffungskosten bewertet und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt.

Anleihen

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungsunterschied	SII 2022	Veränderung SII
Staatsanleihen	336.806	343.662	- 6.856	360.083	- 23.277
Unternehmensanleihen	673.898	698.160	- 24.262	662.241	11.657
Strukturierte Schuldtitel	3.525	3.534	- 10	3.438	87
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe	1.014.230	1.045.357	- 31.127	1.025.762	- 11.532

Anleihen sind Forderungspapiere, durch die ein Kredit am Kapitalmarkt aufgenommen wird. Im Unterschied zu Privatkrediten werden Anleihen öffentlich und nur von juristischen Personen begeben. Enthalten sind hier Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Sofern kein Börsen- oder Marktpreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Discounted-Cashflow-Verfahren unter Verwendung risikoadjustierter Zinsstrukturkurven verwendet. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagiobeträgen erfolgt nicht.

Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von - 11.532 T€ ist im Wesentlichen auf Bestandsabgänge bei den Staats- und Unternehmensanleihen zurückzuführen. Gegen diesen deutlichen Rückgang wirkten in geringerem Umfang Kursanstiege bei den Staats- und Unternehmensanleihen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Bewertungsunterschied resultiert einerseits aus der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip nach der Entscheidung, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit im Bestand zu halten, im handelsrechtlichen Abschluss und andererseits aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.



Organismen für gemeinsame Anlagen

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungs- unterschied	SII 2022	Veränderung SII
Aktien	207.321	203.950	3.371	176.166	31.155
Anleihen	429.859	422.869	6.990	399.255	30.604
Sonstige	35.838	35.537	301	34.204	1.634
Summe	673.018	662.355	10.663	609.625	63.393

Die Bilanzposition „Organismen für gemeinsame Anlagen“ enthält unter anderem Aktien oder Anteile an Investmentfonds. Dies sind Unternehmen oder Sondervermögen, deren einziger Zweck in der gemeinsamen Kapitalanlage in Wertpapieren und/oder anderen finanziellen Vermögenswerten besteht.

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Sofern kein Rücknahmepreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht vorgenommen.

- Generell erfolgt die Zuordnung der Investmentfonds gemäß den EU-Richtlinien (2009/65/EG und 2011/61/EU) unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ oder als alternativer Investmentfonds.
- Sofern Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Anteil von über 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Einklang mit der DVO unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.
- Liegt der Anteil an Investmentaktiengesellschaften oder anderen Kapitalgesellschaften bei höchstens 20,0 Prozent, so erfolgt der Ausweis unter „Nicht notierte Aktien“.
- Lässt sich der Anteil keinem der vorgenannten Posten zuordnen, erfolgt der Ausweis unter „Sonstige Anlagen“.

Im Berichtsjahr 2023 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 673.018 T€. Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt 63.393 T€ und ist insbesondere auf einen Bestandszuwachs im Aktiensegment zurückzuführen. Gegenläufig wurden im Anleiensegment Bestandsabgänge verzeichnet, die aber mit gleichzeitigen Kursanstiegen nur leicht kompensierend wirken.

Der Bewertungsunterschied resultiert zum einen aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten bei einer Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wegen der Dauerkapitalanlageabsicht am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und zum anderen aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Dieser Bilanzposten beinhaltet Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht jederzeit zur Abwicklung von Zahlungen genutzt werden können und deren Umtausch in Bargeld oder Transferierbarkeit der Einlagen nicht ohne Einschränkungen möglich ist.

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen im Wesentlichen Einlagen bei Kreditinstituten (Tages- und Termingelder) und unterliegen einer entsprechend vertraglich vereinbarten Fälligkeit. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird der Nennwert unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als guter Näherungswert für den Zeitwert angesetzt. Hieraus ergibt sich ein Gleichlauf mit dem handelsrechtlichen Ansatz.



Darlehen und Hypotheken

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungs- unterschied	SII 2022	Veränderung SII
Policendarlehen	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	86	86	0	118	- 32
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5.816	5.362	453	2.175	3.641
Summe	5.902	5.449	453	2.293	3.609

Hier sind Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken enthalten. Es handelt sich um finanzielle Vermögenswerte, die entstehen, wenn ein Gläubiger besicherte oder nicht besicherte Mittel an Schuldner verleiht.

Wegen des Anstieg des Postens gegenüber dem Vorjahr wird für die Bewertung nunmehr eine Barwertberechnung vorgenommen. Im Vorjahr wurde stattdessen der handelsrechtliche Wert auch für aufsichtsrechtliche Zwecke übernommen. Nach HGB erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eventueller dauerhafter Wertveränderungen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Auslegung und Valutierung eines Darlehens an ein verbundenes Unternehmen zur Finanzierung von Gutachterkosten bei Kunden bedingt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungs- unterschied	SII 2022	Veränderung SII
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.127	1.147	- 21	470	657
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1.127	1.147	- 21	470	657
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	0	0
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe	1.127	1.147	- 21	470	657



Dieser Bilanzposten gibt den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Enthalten sind hier die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften, Zahlungsströme aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt 657 T€ und ist auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Basierend auf den oben angegebenen Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht unter dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Depotforderungen

Depotforderungen umfassen Forderungen für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Depotforderungen haben im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten.

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind generell, analog zum Handelsrecht, mit dem Nominalbetrag als ökonomischen Wert angesetzt. Es gab jedoch aus Wechselkursanpassungen im übernommenen Geschäft einen Unterschiedsbetrag in Höhe von 6 T€.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position stellt vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegenüber Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern dar.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen¹ und Vermittlern existiert kein aktiver Markt. Als ökonomischer Wert wird daher aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) und im Hinblick auf die Wesentlichkeit des Risikos sowie des unverhältnismäßigen verbundenen Aufwands, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag angesetzt. Wertberichtigungen finden Berücksichtigung.

¹ Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen zu verstehen.



Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dargestellt werden hier Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche aus Verträgen mit Rückversicherern.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern existiert ebenfalls kein aktiver Markt. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes kann der Wertansatz (Nominalbetrag) bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten übernommen werden. Bei längerfristigem Charakter der Forderungen (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Bei einem langfristigen Rückversicherungsverhältnis, das jährlich erneuert wird und bei dem die Depots regelmäßig bei Ablauf abgerechnet und neu gestellt werden, wird hinsichtlich der Laufzeit auf die formelle Vertragslaufzeit abgestellt.

Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen der Rückversicherungsverträge der ARAG SE gibt es keine längeren Laufzeiten als zwölf Monate, daher ist der ökonomische Wert gleich dem Nominalwert nach HGB.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegenüber einem Forderungsschuldner, die nicht versicherungsbezogen sind. Ausgewiesen werden hier beispielsweise Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuererstattungsansprüche sowie fällige Zins- und Mietforderungen.

Für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) existiert kein aktiver Markt, an dem die Forderungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der um die Wertberichtigungen gekürzte Nominalbetrag ausgewiesen. Die Laufzeiten dieser Forderungen sind, mit Ausnahme von Steuererstattungsansprüchen, im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ enthält zum Nominalwert bewertete wesentliche Sichteinlagen und Bargeldbestände. Hierzu zählen im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeines Zahlungsmittel verwendet werden. Weiter werden hier auch Einlagen ausgewiesen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar und ohne Vertragsstrafe oder Beschränkung unmittelbar zur Zahlung verwendbar sind.

Der ökonomische Wert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) beträgt 211.630 T€ (Vj. 59.638 T€). Die Abweichung von 156 T€ zum handelsrechtlichen Wert ist durch die Begrenzung auf die Anschaffungskosten bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bedingt. Die betreffenden Konten werden in der Währung kanadische Dollar geführt. Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere laufende Guthaben bei Kreditinstituten zum Stichtag zurückzuführen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgewiesen sind hier sonstige Vermögenswerte, die nicht bereits in anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalwert angesetzt.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.



D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember

(in Tausend Euro)	Solvabilität II 2023	Handelsgesetz- buch 2023	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2022	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.657.083	- 1.657.083	0	0
Bester Schätzwert	1.016.980	0	1.016.980	951.224	65.756
Risikomarge	33.814	0	33.814	32.184	1.630
	1.050.794	1.657.083	- 606.289	983.408	67.386
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	1.050.794	1.657.083	- 606.289	983.408	67.386
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0



**Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember**

(in Tausend Euro)	Solvabilität II 2023	Handelsgesetz- buch 2023	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2022	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	1.050.794	1.657.083	- 606.289	983.408	67.386
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	109.294	- 109.294	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	1.050.794	1.766.377	- 715.583	983.408	67.386



Versicherungstechnische Rückstellungen

Zunächst erfolgt die Darstellung der handelsrechtlichen Bewertung und ihrer Ergebnisse. Hieran schließen sich die aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden und ihre Ergebnisse an.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 1.766.377 T€ (Vj. 1.681.849 T€). Neben den Beitragsüberträgen in Höhe von 237.054 T€ (Vj. 232.689 T€) sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen auch die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) in Höhe von 1.420.029 T€ (Vj. 1.358.732 T€), die Schwankungsrückstellung in Höhe von 108.229 T€ (Vj. 89.349 T€) und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.065 T€ (Vj. 1.080 T€) zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile gekürzt, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind. Als nicht übertragungsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht

gemeldete Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts wurde nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Im übernommenen Geschäft aus dem Vereinigten Königreich und aus Kanada wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf der Grundlage von Erfahrungswerten und Statistiken der konzerneigenen Schadenregulierungsgesellschaft vor Ort plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

Versicherungstechnische Rückstellungen – nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Versicherungstechnische Rückstellungen – nach SII

	Bester Schätzwert	Risiko- marge	Bester Schätzwert	Risiko- marge
	2023	2023	2022	2022
(in Tausend Euro)				
Rechtsschutzversicherung	999.161	32.410	935.855	30.920
Beistand	11.857	1.111	7.038	663
Sonstige Versicherungen	5.962	293	8.331	601
Summe	1.016.980	33.814	951.224	32.184



Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II sind der beste Schätzwert und die Risikomarge.

Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus der Schadenrückstellung und der Prämienrückstellung, jeweils inklusive der Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten, zusammen.

Die Schadenrückstellung wird für jede homogene Risikogruppe der ARAG SE berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahrabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Inflation wurde für die damit einhergehend steigenden Schadenkosten ein Aufschlag in der Schadenreserve kalkuliert. Die Höhe dieses Zuschlags wurde für jedes Risikosegment individuell bestimmt und beruht sowohl auf intern verfügbaren Informationen als auch auf externen Quellen.

Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten, die aus künftigen Zahlungen der bestehenden Verträge resultieren. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten (abzüglich Provisionen), die mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien

aus Mehrjahrespolicen) ermittelt. Auch in der Prämienreserve wurden die inflationsbedingt steigenden Schadenkosten berücksichtigt.

Die Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten wird als Barwert der zukünftig anfallenden Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen in Höhe der verbleibenden Schaden- und Prämienrückstellung zum jeweiligen Stichtag bis zur vollständigen Abwicklung des Geschäfts kalkuliert.

Die Risikomarge wird gemäß Artikel 37 DVO in Verbindung mit einem Näherungsverfahren gemäß Artikel 58 DVO und den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen¹ handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (108.229 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital nach dem HGB gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken und die Prozessrisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den ver-

¹ Gemäß SII-Struktur



sicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retrospektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

In der Solvabilitätsübersicht sind einforderbare Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind für die ARAG SE von keiner wesentlichen Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich, aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für die ARAG SE keine Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.



D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

(in Tausend Euro)	Solvabilität II 2023	Handelsgesetz- buch 2023	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2022	Veränderung SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	94.193	94.729	- 536	84.918	9.275
Rentenzahlungsverpflichtungen	187.198	227.014	- 39.816	169.475	17.723
Depotverbindlichkeiten	0	0	0	4	- 4
Latente Steuerschulden	162.892	2.758	160.134	130.706	32.186
Derivate	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.216	49.216	0	44.401	4.815
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	160	160	0	121	40
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	50.984	50.984	0	50.550	434
Nachrangige Verbindlichkeiten	30.298	30.000	298	29.924	374
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	271	271	0	194	76
Summe der Verbindlichkeiten	575.213	455.133	120.079	510.292	64.920

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen mit ungewisser Fälligkeit des Betrags oder ungewisser Höhe. Bei einer voraussichtlichen Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Die Bewertung der Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands-, und Altersteilzeitverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit einer IAS-19-Kurve anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 1,76 Prozent, wohingegen ökonomisch eine IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.



Die Bewertung für andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle übrigen anderen Rückstellungen liegen im Allgemeinen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wird auf eine gesonderte Diskontierung verzichtet und die für handelsrechtliche Zwecke durchgeführte Diskontierung übernommen. Somit entsprechen die ökonomischen Werte den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen sind Nettoverpflichtungen für das Versorgungssystem der Mitarbeitenden, soweit dafür der Durchführungsweg der Direktzusage gewählt wurde.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach einer IAS-19-Kurve anhand der PUC-Methode. Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (2,4 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 1,83 Prozent, wohingegen ökonomisch eine IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind Beiträge, die der Rückversicherer dem Erstversicherer aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft als Sicherheit für die übernommenen versicherungstechnischen Verpflichtungen gestellt hat.

Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz ergeben sich nicht, da die Laufzeit nicht länger als zwölf Monate ist und deshalb der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt wird.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden entstehen gemäß IAS 12 aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Diese Differenzen resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder die von einer Disposition des Unternehmens abhängig sind oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Zum Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft.

Für Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden latente Steuern beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Hiervon sind von der ARAG SE 15.953 T€ latente Steuerschulden aus Organgesellschaften übernommen worden.



Die latenten Steuerschulden betragen, gemäß der unter D.1 „Latente Steueransprüche“ genannten Leitlinie, nach Saldierung 162.892 T€. Ausschlaggebend hierfür sind die latenten Steuern aus den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von (saldiert) 155.387 T€ sowie die Kapitalanlagen (saldiert) in Höhe von 15.197 T€. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern¹ werden alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Die mit den Nominalbeträgen ausgewiesenen Verbindlichkeiten der ARAG SE sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Insbesondere durch die Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit (kürzer zwölf Monate) sowie die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Wertberichtigung) stellt dieser Ansatz der Nominalbeträge, analog zum Handelsrecht, einen geeigneten Näherungswert des ökonomischen Werts dar. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (länger zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

¹ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen zu verstehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern umfassen alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft. Einlagen (Depots) sind hier ausgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Da es keinen aktiven Markt gibt und es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit (bis zu zwölf Monate) handelt, kann als ökonomischer Wert der Näherungswert angesetzt werden.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden alle geschuldeten, nicht versicherungsbezogenen Beträge ausgewiesen. Hierzu gehören beispielsweise Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, Lieferanten und öffentlichen Körperschaften.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (länger zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.



Nachrangige Verbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungs- unterschied	SII 2022	Veränderung SII
Nicht in den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	30.298	30.000	298	29.924	374
In den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Summe	30.298	30.000	298	29.924	374

Hierbei handelt es um Verbindlichkeiten, die im Fall einer Insolvenz oder Liquidation des Unternehmens erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Die bis zum Jahr 2021 in den Basis eigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege des Private Placements emittiert. Die Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird in 2024 zurückgezahlt. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) im Inland handelbar.

In der Solvabilitätsübersicht werden die in den Basis eigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem risikolosen Zinssatz, der sich aus Industrielanleihen höchster Bonität ableitet, modifiziert um den Wert der abweichenden ARAG Bonität zum Zeitpunkt der Ausgabe der Nachrangianleihe abgezinst. Daraus ergibt sich ein Zinssatz, der niedriger ist als der Nominalzinssatz der Anleihe und zu einem Bewertungsunterschied in unwesentlicher Höhe führt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzposten ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei generell um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ergibt sich ein ökonomischer Wert als Näherungswert. Aus Vereinfachungsgründen und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit wird der ökonomische Wert bei Verbindlichkeiten gegenüber Behörden zum Nominalwert angesetzt.

Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.



D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn keine Marktpreise für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten durch Einbeziehung aktiver Märkte verfügbar sind. Marktpreise setzen insbesondere aktive Märkte voraus. Ein aktiver Markt erfüllt die Voraussetzungen, dass neben homogen gehandelten Produkten sowie vertragswilligen Käufern und Verkäufern auch öffentlich zugängliche Preise vorhanden sind.

Fehlen die Voraussetzungen eines aktiven Markts im Rahmen der Ermittlung ökonomischer Werte aus dem Mark-to-Market-Ansatz (Level 1) sowie aus dem Marking-to-Market-Ansatz (Level 2), kommen alternative Bewertungsmethoden (Level 3) zum Einsatz.

Im Rahmen der alternativen Bewertungsmethoden werden zudem sogenannte Vereinfachungsverfahren angewendet. Artikel 9 Abs. 4 DVO rechtfertigt die Verhältnismäßigkeit, die Fristigkeit sowie die Wesentlichkeit als zentrale Beurteilungskriterien für eine Vereinfachung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Posten aggregiert nach dem Stufenkonzept dargestellt:

Wesentliche Posten nach dem Stufenkonzept

(in Tausend Euro)	Level 1	Level 2	Level 3
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	1.339.628
Anleihen	773.824	0	240.405
Organismen für gemeinsame Anlagen	659.573	0	13.445
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	0	0	211.630
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0	1.050.794
Summe	1.433.397	0	2.855.902

Alle übrigen Posten der Gesellschaft werden, sofern nicht anders angegeben, mit den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften als ökonomischer Wert gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Zur Überprüfung des Nominalwertansatzes für die jeweiligen Posten verwendet die ARAG SE ein mit dem externen Abschlussprüfer abgestimmtes, internes Einstufungskonzept, welches regelmäßig überprüft wird.

Es liegen keine Annahmen und Urteile vor, einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

D.5 Sonstige Angaben

Veränderungen aus den sonstigen Ereignissen gemäß Kapitel A.1 „Sonstige Ereignisse“ haben neben möglichen Folgen für die Ertragslage auch Folgen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ARAG SE. Wesentliche Auswirkungen, insbesondere auf die Vermögenswerte, sind abhängig von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten. Entsprechende Veränderungen zeigen sich in den jeweiligen Marktwerten zum Stichtag. Eine Wechselwirkung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist je nach Entwicklung möglich. Die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2023 hatte zum Stichtag auch, insbesondere zinsinduziert, wesentliche Auswirkungen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Weitere Einflussfaktoren mit besonderer Intensität, wie insbesondere der Offensiv-Krieg der Russischen Föderation auf ukrainischem Staatsgebiet, lassen ihre Auswirkungen auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke auch für die Zukunft schwer abschätzen.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.



E. KAPITALMANAGEMENT



E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2023 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt.

Das Kapitalmanagement umfasst neben der Steuerung des Kapitals die Überwachung der Solvenzkapitalanforderung und die Sicherstellung der erforderlichen Bedeckung durch die anrechenbaren Eigenmittel der ARAG SE. Somit sichert das Kapitalmanagement die Eigenmittelbasis der Gesellschaft und zeigt die Interdependenzen von Risiko- und Kapitalmanagement, um den erforderlichen Kapitalbedarf in Abhängigkeit von der Risikoexposition zu überwachen, zu steuern und für die Gesellschaft jederzeit sicherzustellen.

Grundlage hierfür ist die interne ARAG Leitlinie „Kapitalmanagement“. Diese regelt die erforderlichen Maßnahmen zur Steuerung der Kapitalausstattung, zur Sicherstellung der Solvenzbedeckung und zur Reduktion möglicher Risiken im Einklang mit der Kapitalallokation. Maßgebend für die Stärkung der Eigenmittel ist der ARAG Eskalationspfad, der frühzeitig eine mögliche Unterdeckung identifiziert, geeignete Optionen prüft sowie Gegenmaßnahmen zur Eigenkapitalmittelausstattung ausarbeitet und für die Entscheidungsgremien zur Entscheidung aufbereitet. Hierbei wird zwischen der Stärkung der Eigenmittel (Ist) und der Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung (Soll) durch Risikominderung unterschieden.

Die ARAG differenziert zwischen der internen (geschäftspolitischen) Mindestbedeckungsquote (vergleiche Kapitel B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) und der regulatorischen Anforderung. Ein Absinken der Bedeckungsquote unter die interne Mindestbedeckungsquote ist in jedem Fall zu vermeiden.

Sollte wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen neben risikomindernden Techniken auch Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel wie eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage, eine Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie eine Kapitalerhöhung des Stammkapitals für die Gesellschaft in Betracht.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Bei der ARAG SE besteht für das Berichtsjahr kein Handlungsbedarf.

Eigenmittelbestandteile und Qualität sowie weitere Informationen bezüglich der Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2023 über einen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 1.974.045 T€ (Vj. 1.786.012 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) an die ARAG SE 199.757 T€ (Vj. 188.022 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 573.508 T€ (Vj. 499.957 T€).

Bei der Überleitung des Net Asset Value (NAV) auf die anrechenbaren Eigenmittel (Eligible Own Funds [EOF]) ist ein Abzugsposten (Sonderverband) nach Artikel 81 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) in Höhe von 50.675 T€ zu kürzen. Gemäß dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 20.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Somit ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in Höhe von 1.903.371 T€ (Vj. 1.710.565 T€). Diese anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig als Eigenmittel der ersten Qualitätsstufe (Tier 1) eingestuft. Die weiteren Qualitätsstufen (Tier 2 und Tier 3) der Eigenmittel sind bei der ARAG SE nicht vorhanden.



Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2023	2022
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	514.096	512.212
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	851.851	678.235
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	560.188	533.985
Neubewertung Rentenzahlungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	59.707	68.147
Neubewertung latente Steuern aus HGB	2.758	0
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	1.399	2.408
Übernahme latente Steuern insbesondere aus steuerlicher Organschaft	- 15.953	- 8.974
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	1.974.045	1.786.012
Dividendenausschüttung (vorhersehbare Dividende)	- 20.000	- 20.000
Abzugsposten Sonderverband	- 50.675	- 55.447
Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	1.903.371	1.710.565

Die Erläuterung der ökonomischen Bewertung der einzelnen Posten ist dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts zu entnehmen.

Auswirkungen der sonstigen Ereignisse auf die Eigenmittel

Auswirkungen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch sonstige Ereignisse gemäß Kapitel A.1 „Sonstige Ereignisse“ haben sich, insbesondere im Bereich der Vermögenswerte, in materieller Höhe ergeben. Eine verlässliche Schätzung zu den langfristigen Folgen der sonstigen Ereignisse für die Eigenmittel lässt sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts nicht vornehmen.

Informationen zu latenten Steuern

Die ARAG SE saldiert die latenten Steuern nach der in Kapitel D.1 „Vermögenswerte“ genannten Leitlinie und weist ausschließlich latente Steuerschulden in Kapitel D.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ aus, die nicht diskontiert werden.

Die Analyse erfolgt auf Basis einer Betrachtung der Fristigkeit von Umkehreffekten. Hierbei ist die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer als der Zeitraum bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Die Belastungen treten somit früher als die Entlastungen ein.

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ werden in Summe latente Steuerschulden in Höhe von 162.892 T€ berücksichtigt. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze berücksichtigt. Demnach liegt keine Eigenmittelposition vor, die mit Tier 3 zu klassifizieren wäre.

**Eigenmittel Ausgleichsrücklage**

(in Tausend Euro)	Gesamt	Tier-1- Eigenmittel	Tier-2- Eigenmittel	Tier-3- Eigenmittel
Grundkapital	100.000	100.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.803.371	1.803.371	0	0
Basiseigenmittel	1.903.371	1.903.371	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	1.903.371	1.903.371	0	0

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.803.371 T€ besteht im Wesentlichen aus den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen in Höhe von 310.400 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 1.492.971 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 192.805 T€. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die stärker als die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten angestiegenen Vermögenswerte, vor allem Kapitalanlagen (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“), zurückzuführen.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ARAG SE verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden) anhand einer internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule basieren auf dem Standardansatz.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung von 499.957 T€ um 14,7 Prozent auf 573.508 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 331,9 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der ARAG SE insbesondere für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Bedeckungsquote von 342,1 Prozent um 10,3 Prozentpunkte.

Komponenten der Solvenzkapitalanforderung

(in Tausend Euro)	2023	2022
Marktrisiko	564.736	500.240
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	173.052	167.736
Gegenparteausfallrisiko	23.688	24.572
Diversifikation	- 121.877	- 117.047
Basissolvvenzkapitalanforderung	639.599	575.501
Operationelles Risiko	36.728	34.724
Verlustrücklage latenter Steuern	- 102.819	- 110.267
Solvvenzkapitalanforderung	573.508	499.957



Um auch den Einfluss aktueller Entwicklungen, wie der angespannten geopolitischen Lage, auf die Solvenzsituation abzuschätzen, werden zusätzlich zu den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen fallweise approximative Berechnungen der Solvenzlage vorgenommen. Bei diesen Berechnungen zeigte sich jederzeit eine komfortable Bedeckung.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25,0 Prozent und maximal 45,0 Prozent der Solvenzkapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2023 bestand eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 199.757 T€ (Vj. 188.022 T€), was 34,8 Prozent der aktuellen Solvenzkapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 952,8 Prozent (Vj. 909,8 Prozent) bedeutet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

Beim Übergang von der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) zum SCR wird eine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern in Höhe von 102.819 T€ angesetzt. Sie resultiert ausschließlich aus der saldierten latenten Steuerverbindlichkeit. Es werden keine zukünftigen projizierten Gewinne für die Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern angesetzt. Weitere Informationen zu latenten Steuern finden sich in den Kapiteln D.1, D.3 und E.1.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für die ARAG SE nicht relevant.



E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Das Geschäftsmodell des Konzerns ist ein wesentlicher Grund für die Verwendung eines internen Partialmodells für die ARAG SE. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils der ARAG SE ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das interne Partialmodell der ARAG SE basiert auf den intern modellierten Modulen Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden).

Durch das interne Partialmodell ist es unter anderem möglich, das versicherungstechnische Risiko individuell und angemessen zu modellieren und damit eine adäquate Steuerung der Gesellschaft zu gewährleisten.

Aufgrund der internen Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nicht lineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder die Bewertung von Staatsanleihen zu.

Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko (inklusive Gegenparteausfallrisiko aus Wertpapieren als Teil des Kreditrisikos) sind jeweils bis auf die oberste Modulebene als Verteilung realisiert.

Sowohl für das Marktrisiko als auch das versicherungstechnische Risiko sind die Ergebnisse der internen Modellierung eine wesentliche Grundlage für die Unternehmenssteuerung.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden schwerpunktmäßig die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwährung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration ist implizit im Spreadmodul berücksichtigt, wird jedoch nicht als materiell eingestuft. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung regelmäßig überprüft. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Währungsraum, Laufzeit oder Bonitätsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle sind finanzmathematisch anerkannt. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Abhängigkeiten. Die Kalibrierung erfolgt für jeden Berechnungstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Für relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Prämienrisiko, Reserverisiko, Kumulrisiko und Stornorisiko. Rechtsschutzkumule stellen das Katastrophenrisiko für eine Rechtsschutzversicherung dar.

Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für die Versicherungstechnik erfolgt über Copula-Ansätze. Die hierzu verwendeten Abhängigkeiten werden intern ermittelt und durch Expertenschätzungen ergänzt.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung basiert dann für die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko auf dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.



Das versicherungstechnische Portfolio der ARAG SE wird steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung homogener Risikogruppen.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko werden über einen Korrelationsansatz zum BSCR aggregiert. Durch

Addition der gemäß Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung für die operationellen Risiken und der risikomindernden Wirkung aus latenten Steuern ergibt sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit laufzeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben, wobei negative Zinsen nicht nach unten gestresst werden.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz und die resultierenden Zinskurven simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden um einen von Anlageklasse, Bonitätsstufe und Duration abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell wird einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Unternehmensanleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach den Untermodulen Aktien Typ 1 (unter anderem gelistete Aktien und strategische Beteiligungen aus einem OECD- oder EWR-Land), Aktien Typ 2 (unter anderem Aktien aus sonstigen Ländern, Rohstoffe, strategische Beteiligungen), qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur sowie qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen. Die für die aufgeführten Untermodule ermittelten Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für Deutschland und den europäischen Raum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments und vergleichbare Assetklassen simuliert. Dagegen werden für bedeutende strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für Deutschland und für den europäischen Raum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden materiell relevanten Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.
Konzentration	Für Positionen, deren Anteil am Gesamtportfolio einen gewissen Schwellenwert übersteigt, wird über einen Faktoransatz ein zusätzlicher Risikokapitalbedarf berechnet.	Über die pro Emittent simulierten Ausfallverteilungen werden Risikokonzentrationen bei Anleihen und Cash-Positionen im Spreadmodul berücksichtigt. Eine explizite Berechnung des Konzentrationsrisikos findet im internen Modell nicht statt.



Nachfolgend sind pro Submodul des Gegenparteiausfallrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Gegenparteiausfallrisikos gemäß internem Modell und Standardmodell

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktoransatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Der Ausfall der Cash-Positionen wird im Marktmodul stochastisch simuliert. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen (Rückversicherung sowie sonstige Forderungen) wird gemäß Standardansatz bewertet.

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule Versicherungstechnik des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung sind im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden präziser abgebildet. Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation über Segmente und Länder. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige und aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Anwendung eines Stressszenarios auf die erwarteten Gewinne aus dem aktuellen Bestand	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten
Rechtsschutzkumulrisiko	Wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl- und Schadenhöhenverteilung.

Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Ausfallrisiko beträgt 121.877 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente: Rechtsschutzstreitigkeiten im privaten Bereich und im Gewerbebereich
- Regionen: Schäden in unterschiedlichen Ländern

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der ARAG SE werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten verwendet die Gesellschaft eigene historische Daten. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die ermittelten Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht. Zur Aggregation der einzelnen Risikomodule zum BSCR (Integration des Partialmodells in die Standardformel) werden die Korrelationen der Standardformel verwendet.



Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell der ARAG SE verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden unternehmenseigene Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit: Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit: Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit: Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.



ANHANG

**S.02.01.02****Bilanz**

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
(in Tausend Euro)		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	50.087
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.097.354
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	25.325
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.339.628
Aktieninstrumente	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	1.014.230
Staatsanleihen	R0140	336.806
Unternehmensanleihen	R0150	673.898
Strukturierte Schuldtitel	R0160	3.525
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	673.018
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	45.153
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.902
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	86
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	5.816
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.127
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.127
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.127
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	65.439
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	111.387
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	16
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	46.522
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	211.630
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.588
Gesamtvermögenswerte	R0500	3.600.052

**S.02.01.02****Bilanz**

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
(in Tausend Euro)		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.050.794
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.050.794
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1.016.980
Risikomarge	R0550	33.814
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	94.193
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	187.198
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	162.892
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	49.216
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	160
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	50.984
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	30.298
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	30.298
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	271
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.626.007
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.974.045



S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen

Land	R0010					
	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung					
	Herkunftsland	AT	ES	IT	NL	
(in Tausend Euro)	C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	
Gebuchte Prämien – brutto						
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	498.959	91.122	133.804	43.132	105.707
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	55.100	0	43.295	121.413	89.036
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien – brutto						
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	497.683	89.959	131.549	42.310	105.442
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	55.100	0	45.098	122.024	88.890
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	266.823	23.728	44.933	8.023	15.771
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	33.103	-1	25.357	20.731	15.728
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (brutto)						
Angefallene Bruttoaufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	240.015	42.249	75.576	28.805	78.040
Angefallene Bruttoaufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	15.833	0	16.688	92.892	83.705
Angefallene Bruttoaufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Land	R1010	
	Herkunftsland	
(in Tausend Euro)	C0030	
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	0
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	0
Angefallene Bruttoaufwendungen	R1050	0



S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
(in Tausend Euro)		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210							
Gesamtaufwendungen	R1300							



Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Insgesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
0	0	850.866	62.223	7.508					920.597	
0	0	299.710	12.110	299					312.119	
					0	0	0	0	0	
0	0	878	235	0	0	0	0	0	1.113	
0	0	1.149.698	74.098	7.807	0	0	0	0	1.231.603	
0	0	843.840	61.143	7.549					912.531	
0	0	300.394	13.557	327					314.277	
					0	0	0	0	0	
0	0	878	235	0	0	0	0	0	1.113	
0	0	1.143.356	74.464	7.875	0	0	0	0	1.225.696	
0	0	350.536	25.096	767					376.399	
0	0	84.547	11.228	33					95.808	
					0	0	0	0	0	
0	0	-24	11	0	0	0	0	0	-13	
0	0	435.107	36.312	801	0	0	0	0	472.219	
0	0	658.641	40.070	4.752	0	0	0	0	703.463	
									- 1.623	
									701.840	



S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Insgesamt
		Krankenver- sicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
(in Tausend Euro)										
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									0
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	0	0	0	0	0	0	0	0



S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
	Krankheitskosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
(in Tausend Euro)							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert insgesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	0	0	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	R0330	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340	0	0	0	0	0	0



Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen insgesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100	Rechtsschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung C0140	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung C0150	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nicht-proportionale Sachrückversicherung C0170	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	16.665	1.171	4.316	0	0	0	0	22.152
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	16.665	1.171	4.316	0	0	0	0	22.152
0	0	982.496	10.686	1.646	0	0	0	0	994.829
0	0	1.127	0	0	0	0	0	0	1.127
0	0	981.370	10.686	1.646	0	0	0	0	993.702
0	0	999.161	11.857	5.962	0	0	0	0	1.016.980
0	0	998.034	11.857	5.962	0	0	0	0	1.015.854
0	0	32.410	1.111	293	0	0	0	0	33.814
0	0	1.031.571	12.968	6.255	0	0	0	0	1.050.794
0	0	1.127	0	0	0	0	0	0	1.127
0	0	1.030.445	12.968	6.255	0	0	0	0	1.049.668



S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** **1: Schadenjahr**

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

Jahr		Entwicklungsjahr										Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110
(in Tausend Euro)														
Vorher	R0100											8.811	8.811	8.811
N-9	R0160	103.646	96.910	42.787	24.083	16.411	11.179	6.622	4.519	3.912	2.618		2.618	312.687
N-8	R0170	113.877	103.511	45.176	25.769	17.699	11.430	6.734	5.367	3.241			3.241	332.805
N-7	R0180	126.016	107.559	47.906	28.566	18.728	13.184	9.470	5.998				5.998	357.426
N-6	R0190	134.085	113.412	48.293	27.320	21.230	13.638	8.825					8.825	366.803
N-5	R0200	138.022	121.103	50.381	31.651	21.373	13.874						13.874	376.405
N-4	R0210	140.868	123.557	58.694	34.435	23.973							23.973	381.527
N-3	R0220	142.280	132.829	60.128	35.952								35.952	371.189
N-2	R0230	140.472	130.758	59.895									59.895	331.125
N-1	R0240	155.465	150.052										150.052	305.518
N	R0250	168.790											168.790	168.790
Gesamt	R0260												482.029	3.313.087

Schadenrückstellungen – bester Schätzwert abgezinst (brutto) – laufendes Jahr – Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

Jahr		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	C0360
(in Tausend Euro)														
Vorher	R0100											28.942	27.024	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	25.657	18.145	13.035	9.858		9.205	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	35.197	25.438	19.189	14.615			13.647	
N-7	R0180	0	0	0	0	49.371	37.105	28.192	21.635				20.202	
N-6	R0190	0	0	0	69.175	51.580	37.702	28.475					26.591	
N-5	R0200	0	0	106.344	76.042	54.345	40.329						37.660	
N-4	R0210	0	171.469	115.563	80.482	57.726							53.906	
N-3	R0220	338.588	193.711	130.892	90.289								84.309	
N-2	R0230	358.350	202.373	134.267									125.375	
N-1	R0240	388.154	219.991										205.446	
N	R0250	418.768											391.465	
Gesamt	R0260												994.829	



S.23.01.01

Eigenmittel

		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
(in Tausend Euro)						
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	100.000	100.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1.803.371	1.803.371			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	R0160	0				0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.903.371	1.903.371	0	0	0





(in Tausend Euro)		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0		0	
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0		0	
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0		0	0
	Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0		0	0
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0		0	
	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0		0	0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0		0	
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0		0	0
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0		0	0
	Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	0		0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.903.371	0	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.903.371	0	0	
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.903.371	0	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.903.371	0	0	
	SCR	R0580	573.508			
	MCR	R0600	199.757			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,32			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	9,53			

(in Tausend Euro)		C0060	
Ausgleichsrücklage			
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.974.045
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	20.000
	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	100.000
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	50.675
	Ausgleichsrücklage	R0760	1.803.371
Erwartete Gewinne			
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	159.587
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt	R0790	159.587



S.25.05.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

(in Tausend Euro)		Solvenzkapitalanforderung		Modellierter Betrag		USP		Vereinfachungen	
		C0010		C0070		C0090		C0120	
Art des Risikos									
Gesamtdiversifikation	R0020	- 224.696		0					
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	573.508		0					
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	573.508		0					
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	715.960		715.960				0	
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	564.736		564.736					
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	23.688		0					
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	23.688		0					
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0		0					0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0		0					
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	169.762		169.762					0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	173.052		173.052					
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	0		0					0
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	0		0					
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	36.728		0					0
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	36.728		0					
Sonstige Risiken	R0500	0		0					0



Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

(in Tausend Euro)		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	798.203
Diversifikation	R0060	- 224.696
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	573.508
Kapitalaufschläge, bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	573.508
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	- 102.819
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	4: Keine Anpassung
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	0



S.25.02.21.04

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
(in Tausend Euro)		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	1: Ja

S.25.02.21.05

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
(in Tausend Euro)		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	- 102.819
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 102.819
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	- 162.892



S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

(in Tausend Euro)	MCR-Bestandteile	
		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	199.757

(in Tausend Euro)	Hintergrundinformationen		
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	998.034	1.144.269
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	11.857	67.496
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	5.962	19.721
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0



Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

(in Tausend Euro)	MCR-Bestandteile	
		C0040
MCR _L – Ergebnis	R0200	0

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

(in Tausend Euro)		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0
	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0
	Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0
	Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0
	Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0

Berechnung der Gesamt-MCR

(in Tausend Euro)		C0070
Lineare MCR	R0300	199.757
SCR	R0310	573.508
MCR-Obergrenze	R0320	258.079
MCR-Untergrenze	R0330	143.377
Kombinierte MCR	R0340	199.757
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	199.757



WEITERE INFORMATIONEN



Herausgeber

ARAG SE
ARAG Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
medien@arag.de

Redaktion

ARAG SE
Dr. Christine Helbig
Fachreferentin Publikationen

Konzept, Gestaltung und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

Danksagung

Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung dieses Berichts.

Hinweise

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage **www.ARAG.com** und zu unseren deutschen Produkten über unsere Seite **www.ARAG.de**.

